

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



**Modulhandbuch**  
**Rechtswissenschaften**  
**B.A. Nebenfach**

Ab Wintersemester 2024/25

**Stand: Juni 2024**

## Inhalt

<b>1. Qualifikationsziele und Voraussetzungen des Studiengangs</b> .....	<b>3</b>
1.1 Qualifikationsziele .....	3
1.2 Voraussetzungen .....	3
<b>2. Studienverlaufsplan</b> .....	<b>4</b>
2.1 Übersicht nach Modulen .....	4
2.2 Übersicht nach Studienverlauf .....	6
<b>3. Modulbeschreibungen</b> .....	<b>7</b>
3.1. Module für alle Profile.....	7
3.2 Module für das Profil Zivilrecht .....	13
3.3 Module für das Profil Strafrecht.....	23
3.4 Module für das Profil Öffentliches Recht .....	33

Juristische Fakultät



# 1. Qualifikationsziele und Voraussetzungen des Studiengangs

## 1.1 Qualifikationsziele

Der Studiengang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft (nationale und internationale Unternehmen) und öffentlicher Verwaltung, in denen grundlegende Kenntnisse in einem Teilbereich des Rechts erforderlich sind. Die Absolventinnen und Absolventen können rechtliche Fragestellungen aus bestimmten Rechtsbereichen selbständig bearbeiten und zu Rechtsfragen schriftlich und mündlich Stellung beziehen. Sie sind fachlich in der Lage, sich über Rechtsfragen aus dem studierten Teilbereich des Rechts mit Fachleuten auszutauschen und zu beraten. Darüber bildet der Studiengang eine gute Grundlage für weitergehende Studiengänge vor allem im Bereich der Gesellschaftswissenschaften.

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Funktionsweise und den Aufbau von Rechtsnormen und beherrschen die juristischen Arbeitstechniken und Methoden. Sie haben ein Grundverständnis für die Inhalte eines oder mehrerer Grundlagenfächer oder haben darüber hinaus ein breites Wissen über die Grundlagen des Rechts, insbesondere über seine historischen Bezüge, erworben.

Die Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse in den grundlegenden Bereichen eines von Ihnen gewählten Teilbereich des Rechts – Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht - (im Folgenden: „Profil“) und vertiefte Kenntnisse in einem oder mehreren von Ihnen gewählten speziellen Bereichen innerhalb dieses Profils. Sie können ihr Wissen auf konkrete Fälle aus diesen Gebieten auf Grundlage der Gesetze unter Nutzung der juristischen Arbeitstechniken und Methodik und unter Berücksichtigung von Rechtsprechung und anerkannten Lehrmeinungen anwenden und schriftliche Lösungen erarbeiten bzw. ihre Ergebnisse mündlich vortragen und präsentieren und weitergehende Fragen spontan beantworten. Dabei bringen Sie die Kenntnisse und Fähigkeiten aus den von Ihnen absolvierten Modulen vernetzt zum Einsatz. Sie sind in der Lage, sich mit abstrakten Rechtsfragen und -problemen aus dem von ihnen gewählten Profil zu befassen, können diese wissenschaftlich bearbeiten und einer vertretbaren Lösung zuführen und darüber eine wissenschaftliche Diskussion führen. Sie sind schließlich in der Lage, sich in ihnen unbekannte Rechtsgebiete, Fallgestaltungen und Probleme einzuarbeiten und diese systematisch zu durchdringen.

## 1.2 Voraussetzungen

Da ein präzises Textverständnis und eine sehr gute schriftliche wie mündliche Ausdrucksfähigkeit wesentliche Voraussetzungen für ein Jurastudium sind, ist das Beherrschen der deutschen Sprache auf dem Niveau C2 unbedingte Voraussetzung. Ferner sollten die Studierenden Interesse an Gesellschaft und Wirtschaft haben und über ein sehr gutes logisch-systematisches Denkvermögen verfügen. Für einzelne alternativ wählbare Lehrveranstaltungen wird die Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau B2/C1 empfohlen.

## 2. Studienverlaufsplan

### 2.1 Übersicht nach Modulen

(entsprechend der Modulübersicht der Studien- und Prüfungsordnung)

Modulnummer	Pflicht / Wahlpflicht	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester	LP
A	P	Einführungsmodul	1-2	6
G	WP	Ergänzungsmodul Grundlagen des Rechts	4-5	6
<b>Profil Zivilrecht</b>				
Z1	P	Basismodul Zivilrecht	1-2	18
Z2	P	Aufbaumodul Zivilrecht	3-4	15
Z3.1	WP	Recht der privaten Lebens- und Vermögensgestaltung groß	4-5	12
Z3.2	WP	Recht der privaten Lebens- und Vermögensgestaltung klein	4-5	6
Z3.3	WP	Arbeits- und Wirtschaftsrecht groß	4-5	12
Z3.4	WP	Arbeits- und Wirtschaftsrecht klein	4-5	6
Z4	WP	Vertiefungsmodul Zivilrecht	6	9
<b>Profil Strafrecht</b>				
St1	P	Basismodul Strafrecht	1-2	15
St2	P	Aufbaumodul Strafrecht	3-4	15
St3.1	WP	Kriminologie groß	4-5	15

<b>St3.2</b>	<b>WP</b>	<b>Kriminologie klein</b>	<b>4-5</b>	<b>9</b>
<b>St3.3</b>	<b>WP</b>	<b>Wirtschaftskriminalität groß</b>	<b>4-5</b>	<b>15</b>
<b>St3.4</b>	<b>WP</b>	<b>Wirtschaftskriminalität klein</b>	<b>4-5</b>	<b>9</b>
<b>St4</b>	<b>WP</b>	<b>Vertiefungsmodul Strafrecht</b>	<b>6</b>	<b>9</b>
<b>Profil Öffentliches Recht</b>				
<b>Ö1</b>	<b>P</b>	<b>Basismodul Öffentliches Recht</b>	<b>1-3</b>	<b>15</b>
<b>Ö2</b>	<b>P</b>	<b>Aufbaumodul Öffentliches Recht</b>	<b>2-3</b>	<b>12</b>
<b>Ö3.1</b>	<b>WP</b>	<b>Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht groß</b>	<b>4-5</b>	<b>18</b>
<b>Ö3.2</b>	<b>WP</b>	<b>Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht klein</b>	<b>4-5</b>	<b>12</b>
<b>Ö3.3</b>	<b>WP</b>	<b>Recht der internationalen Beziehungen groß</b>	<b>4-5</b>	<b>18</b>
<b>Ö3.4</b>	<b>WP</b>	<b>Recht der internationalen Beziehungen klein</b>	<b>4-5</b>	<b>12</b>
<b>Ö3.5</b>	<b>WP</b>	<b>Steuerrecht groß</b>	<b>4-5</b>	<b>18</b>
<b>Ö3.6</b>	<b>WP</b>	<b>Steuerrecht klein</b>	<b>4-5</b>	<b>12</b>
<b>Ö4</b>	<b>WP</b>	<b>Vertiefungsmodul Öffentliches Recht</b>	<b>6</b>	<b>9</b>

## 2.2 Übersicht nach Studienverlauf

Fachsemester	Pflichtmodule	LP	Profil Zivilrecht		LP	Profil Strafrecht		LP	Profil Öffentliches Recht	
1.	Einführungsmodul (6 LP)	11	Basismodul (18 LP)		12	Basismodul (15 LP)		11	Basismodul (15 LP)	
2.		13			9			11		
3.		9	Aufbaumodul (15 LP)		10	Aufbaumodul (15 LP)		11		
4.		8-12	Wahlpflichtmodule (12 LP) (1 großes Modul oder 1 kleines Modul á 6 LP + Modul G á 6 LP)	8-12	Wahlpflichtmodule (15 LP) (1 großes Modul oder 1 kleines Modul á 9 LP + Modul G á 6 LP)	8-10	Wahlpflichtmodule 18 LP (1 großes Module á 18 LP oder ein kleines Modul á 12 LP + Modul G á 6 LP)			
5.		6-10		8-12		8-10				
6.		9	Vertiefungsmodul (9 LP)		9	Vertiefungsmodul (9 LP)		9	Vertiefungsmodul (9 LP)	

Alle Studierenden besuchen das Einführungsmodul. Gleich zu Beginn des Studiums entscheiden sie sich für ein Profil (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) und besuchen dort jeweils das Basismodul und das Aufbaumodul. Innerhalb der Wahlpflichtmodule spezialisieren sie sich auf einen ausgewählten Teilbereich des gewählten Profils. Jedes Profil wird mit dem Besuch des jeweiligen Vertiefungsmoduls abgeschlossen.

Legende	
<b>Bewertungssystem:</b>	b = benotet; ub = unbenotet (bestanden/nicht bestanden) kP = keine Prüfung
<b>Prüfungsform:</b>	K= Klausur; MP= Mündliche Prüfung; H=Hausarbeit; R = Referat; E= Essay
<b>Dauer:</b>	Dauer der Prüfung in <i>min</i>
<b>Gewichtung:</b>	Bei Kursen = Gewichtung der Prüfungsnote für die Modulnote Bei Modulen = Gewichtung der Modulnote für die Endnote eingegeben.
<b>SWS:</b>	Semesterwochenstunden
<b>Status:</b>	o = obligatorisch; f = fakultativ
<b>Art der Lehrform:</b>	VL=Vorlesung; S=Seminar; Ü=Übung, FB= Fallbesprechung; K = Kolloquium; P=Praktikum; PS=Praxisseminar
<b>LP:</b>	Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

### 3. Modulbeschreibungen

#### 3.1. Module für alle Profile

<b>Modulnummer:</b> A	<b>Modultitel:</b> Einführungsmodul		<b>Art des Moduls:</b> Pflicht
<b>ECTS-Punkte*</b>	6		
<b>Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium</b>	Arbeitsaufwand: 180 h	Kontaktzeit: 56 h / 4 SWS	Selbststudium: 124 h
<b>Moduldauer*</b>	1 -2 Semester (es wird empfohlen, dieses Modul im Profil Zivilrecht über 2 Semester zu studieren und in den anderen Profilen in einem Semester)		
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch		
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Vorlesung		
<b>Modulinhalt*</b>	<p>„Einführung in die Methoden der Rechtswissenschaft für Nebenfachstudierende“: Die Studierenden werden in das juristische Denken sowie die fachspezifischen Lern- und Arbeitstechniken eingeführt. Die Gliederung von Normen in Tatbestand und Rechtsfolge wird dargestellt sowie die Subsumtion von Lebenssachverhalten unter die einzelnen Tatbestandsmerkmale eingeübt. Auch der für die juristische Falllösung notwendige Gutachtenstil wird praxisnah an Hand von Fällen erlernt. Schließlich wird in die Recherche und die juristische Zitierweise eingeführt.</p> <p>„Römische Rechtsgeschichte“: Große Teile der modernen kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen gehen auf das römische Recht zurück und sind vom römischen Rechtsdenken bestimmt. Die Wirkungsgeschichte des römischen Rechts reicht von den Anfängen der XII Tafeln (um 450 v. Chr.) über seinen klassischen Höhepunkt im zweiten Jahrhundert n. Chr. bis zum Corpus iuris civilis, der berühmten Kodifikation des Kaisers Justinian I. aus den Jahren 529-534, die das römische Recht der Nachwelt vermittelte.</p> <p>Die Vorlesung „Verfassungsgeschichte“ behandelt, ausgehend von Kontext und Entstehung der heutigen Verfassungsordnung, die historischen Wurzeln des föderalen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats sowie seine Einbettung in den europäischen Kontext. Dazu wird der Veränderungsprozess der deutschen Verfassung seit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation betrachtet.</p> <p>Die Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“ behandelt die Grundzüge der deutschen Rechtsentwicklung einschließlich der Strafrechtsgeschichte in ihrem europäischen Kontext. Behandelt werden u.a. frühmittelalterliche Formen der Rechtsfindung, die Entwicklung des Strafverfahrens, die Hexenprozesse, die Kodifikationen im 18. Jh. und die Entstehung des BGB.</p> <p>„Rechtsphilosophie“: Zu den zentralen Fragestellungen der Rechtsphilosophie gehören zum einen Grundbegriffe wie Gerechtigkeit und Gleichheit. Zum anderen beschäftigt sie sich mit dem Begriff des Rechts sowie der Frage nach Kriterien für die Geltung von Rechtsnormen, für ihre Verbindlichkeit und für die Richtigkeit von Recht. (Diese Veranstaltung kann alternativ in englischer Sprache unter dem Titel „Introduction to Legal Philosophy“ angeboten werden.)</p>		

<p><b>Qualifikationsziele*</b></p>	<p>Die Studierenden kennen und verstehen die Funktionsweise und den Aufbau von Rechtsnormen sowie die fachspezifischen Arbeitstechniken, insbesondere, Auslegungsarten, Subsumtion und Gutachtenstil. Sie können die juristischen Arbeitstechniken benennen, nachvollziehen und schriftlich anwenden.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundzüge der ausgewählten Rechtsentwicklung, können Quellen hierzu interpretieren und in den geschichtlichen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum geltenden Recht zu erkennen und vor dem geschichtlichen Hintergrund schriftlich zu erklären.</p> <p>Oder:</p> <p>Die Studierenden sind mit den die Rechtsphilosophie kennzeichnenden Fragestellungen vertraut und haben einen Überblick über verschiedene rechtsphilosophische Grundpositionen, können diese wiedergeben und erläutern.</p>								
<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*</b></p>	<p><i>Titel</i></p>	<p><i>Art der Lehrform</i></p>	<p><i>Status</i></p>	<p><i>SWS</i></p>	<p><i>LP</i></p>	<p><i>Prüfungsform</i></p>	<p><i>Prüfungsdauer</i></p>	<p><i>Benotungssystem</i></p>	<p><i>Berechnung Modulnote</i></p>
	<p><i>Einführung in die Methoden der Rechtswissenschaft für Nebenfachstudierende</i></p>	<p>VL</p>	<p>O</p>	<p>2</p>	<p>3</p>	<p>K</p>	<p>90</p>	<p>b</p>	<p>50</p>
	<p><i>Römische Rechtsgeschichte</i></p>	<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>3</p>	<p>K</p>	<p>120</p>	<p>b</p>	<p>50</p>
	<p><i>Verfassungsgeschichte</i></p>	<p>VL</p>							
	<p><i>Deutsche Rechtsgeschichte</i></p>	<p>VL</p>							
	<p><i>Rechtsphilosophie</i></p>	<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>3</p>	<p>K</p>	<p>120</p>	<p>b</p>	<p>50</p>
	<p><i>Die Studierenden müssen die Vorlesung „Einführung in die Methoden der Rechtswissenschaft“ sowie eine der drei rechtshistorischen Vorlesungen oder Rechtsphilosophie besuchen und in beiden Veranstaltungen erfolgreich an der Abschlussklausur teilnehmen.</i></p>								
<p><b>Verwendbarkeit*</b></p>	<p>Das Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen in den Aufbaumodulen aller Profile.</p>								
<p><b>Teilnahmevoraussetzungen*</b></p>	<p>keine</p>								

<p><b>Modulnummer:</b> G</p>	<p><b>Modultitel:</b> Ergänzungsmodul Grundlagen des Rechts</p>		<p><b>Art des Moduls:</b> Wahlpflicht</p>
<p><b>ECTS-Punkte*</b></p>	<p>6</p>		
<p><b>Arbeitsaufwand*</b> - Kontaktzeit - Selbststudium</p>	<p>Arbeitsaufwand: 180 h</p>	<p>Kontaktzeit: 56 h / 4 SWS</p>	<p>Selbststudium: 124 h</p>
<p><b>Moduldauer*</b></p>	<p>2 Semester</p>		
<p><b>Häufigkeit des Angebots*</b></p>	<p>jedes Semester</p>		



<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Vorlesungen

**Modulinhalt\***

„Römische Rechtsgeschichte“: Große Teile der modernen kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen gehen auf das römische Recht zurück und sind vom römischen Rechtsdenken bestimmt. Die Wirkungsgeschichte des römischen Rechts reicht von den Anfängen der XII Tafeln (um 450 v. Chr.) über seinen klassischen Höhepunkt im zweiten Jahrhundert n. Chr. bis zum Corpus iuris civilis, der berühmten Kodifikation des Kaisers Justinian I. aus den Jahren 529-534, die das römische Recht der Nachwelt vermittelte.

Die Vorlesung „Verfassungsgeschichte“ behandelt, ausgehend von Kontext und Entstehung der heutigen Verfassungsordnung, die historischen Wurzeln des föderalen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats sowie seine Einbettung in den europäischen Kontext. Dazu wird der Veränderungsprozess der deutschen Verfassung seit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation betrachtet.

Die Veranstaltung „Privatrechtsgeschichte der Neuzeit“ vertieft den Stoff der Grundlagenvorlesung zur Rechtsgeschichte mit Blick auf die Privatrechtsgeschichte seit etwa dem 16. Jahrhundert bis ins 20. Jahrhundert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Frage, wie die kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Inhalte und Methoden des Zivilrechts prägten.

In der Veranstaltung „Wirtschaftsrechtsgeschichte“ wird Wirtschaftsrecht weit als jegliche Regulierung des Verhaltens, der Rechte und Pflichten von Marktteilnehmern verstanden. Im Mittelpunkt stehen Kodifikationen und Richterrecht des 19. und 20. Jahrhunderts, doch werden deren ältere historische Wurzeln in früheren Epochen zurückverfolgt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Marktregulierung durch Polizeyordnungen der frühen Neuzeit.

Die Vorlesung „Privatrechtsvergleichung“ verdeutlicht Bedeutung und Methoden, aber auch die Geschichte sowie die aktuellen Aufgaben der Privatrechtsvergleichung. Eingeführt wird darüber hinaus in die verschiedenen Rechtskreise der Welt, vor allem in das Common Law. Am Beispiel konkreter Rechtsfragen werden Problemlösungen miteinander verglichen und Gemeinsamkeiten wie Unterschiede analysiert.

Die Vorlesung „Kirchenrecht“ führt ein in die Geschichte des Kirchenrechts sowie in das geltende katholische und evangelische Kirchenrecht. Es grenzt dieses vom Staatskirchenrecht ab, geht Wechselwirkungen zwischen beiden Gebieten nach und nimmt dabei insbesondere das Vertragskirchenrecht und das Recht der Kirchenfinanzierung in den Blick.

Die Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“ behandelt die Grundzüge der deutschen Rechtsentwicklung einschließlich der Strafrechtsgeschichte in ihrem europäischen Kontext. Behandelt werden u.a. frühmittelalterliche Formen der Rechtsfindung, die Entwicklung des Strafverfahrens, die Hexenprozesse, die Kodifikationen im 18. Jh. und die Entstehung des BGB.

Die Vorlesung „Juristische Zeitgeschichte“ behandelt die jüngere Rechtsgeschichte seit Ende des 19. Jahrhunderts. Nach einem Rückblick auf die gescheiterte Revolution von 1848/49 wird die deutsche Rechtsgeschichte insbesondere hinsichtlich des Zivil- und Verfassungsrechts über das wilhelminische Kaiserreich, die Weimarer Republik, die NS-Zeit und die DDR sowie BRD verfolgt.

„Rechtsphilosophie“: Zu den zentralen Fragestellungen der Rechtsphilosophie gehören zum einen Grundbegriffe wie Gerechtigkeit und Gleichheit. Zum anderen beschäftigt sie sich mit dem Begriff des Rechts sowie der Frage nach Kriterien für die Geltung von Rechtsnormen, für ihre Verbindlichkeit und für die Richtigkeit von Recht. (Diese Veranstaltung kann alternativ in englischer Sprache unter dem Titel „Introduction to Legal Philosophy“ angeboten werden.)

„Religionsverfassungsrecht“: Das Staatskirchen- oder Religionsverfassungsrecht ist der Teil der staatlichen Rechtsordnung, der die Ausübung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit betrifft. Die Vorlesung widmet sich vor allem den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Religion. Dabei stehen einerseits Fragen der individuellen Religionsfreiheit des Art. 4 GG und andererseits das institutionelle Religionsverfassungsrecht im Vordergrund.

<p><b>Qualifikationsziele*</b></p>	<p>Für die rechtshistorischen Vorlesungen: Die Studierenden kennen die Grundzüge der ausgewählten Rechtsentwicklung, können diese wiedergeben, Quellen hierzu interpretieren und in den geschichtlichen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum geltenden Recht zu erkennen und vor dem geschichtlichen Hintergrund zu erklären.</p> <p>Die Studierenden sind mit den die Rechtsphilosophie kennzeichnenden Fragestellungen vertraut und haben einen Überblick über verschiedene rechtsphilosophische Grundpositionen, können diese wiedergeben und erläutern.</p> <p>Für die Vorlesung „Kirchenrecht“: Die Studierenden haben die Grundstrukturen des Rechts der katholischen und evangelischen Kirche erfasst und können sie kontextabhängig entfalten.</p> <p>Für die Vorlesung „Religionsverfassungsrecht“: Die Studierenden haben die Grundstrukturen des staatlichen Religionsverfassungsrechts erfasst und können diese kontextabhängig entfalten. Sie können auf Basis der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses des Verfassungsstaates zur Religion Modi der Austragung religiöser Anerkennungsansprüche in multireligiösen, säkularen Gesellschaften analysieren und rechtsdogmatisch strukturieren.</p> <p>Die Studierenden sollen durch die Vorlesung „Privatrechtsvergleichung“ in die Lage versetzt werden, das Phänomen der Rechtsvielfalt zu begreifen und den methodischen Umgang mit der Mikro- wie der Makrovergleichung erlernen.</p>								
	<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*</b></p>	<p><i>Titel</i></p>	<p><i>Art der Lehrform</i></p>	<p><i>Status</i></p>	<p><i>SWS</i></p>	<p><i>LP</i></p>	<p><i>Prüfungsform</i></p>	<p><i>Prüfungsdauer</i></p>	<p><i>Benotungssystem</i></p>
<p>Römische Rechtsgeschichte</p>		<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>				
<p>Verfassungsgeschichte</p>		<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>				
<p>Privatrechtsgeschichte der Neuzeit</p>		<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>				
<p>Wirtschaftsrechtsgeschichte</p>		<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>				
<p>Kirchenrecht</p>		<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>				
<p>Deutsche Rechtsgeschichte</p>		<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>				
<p>Juristische Zeitgeschichte</p>		<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>				
<p>Lektürekurs zur juristischen Zeitgeschichte (nur in Kombination mit „Juristische Zeitgeschichte“)</p>		<p>K</p>	<p>F</p>	<p>1</p>	<p>1</p>				
<p>Rechtsphilosophie</p>		<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>				
<p>Religionsverfassungsrecht</p>		<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>3</p>	<p>3</p>				
<p>Andere Veranstaltungen aus dem Bereich der Grundlagenfächer gem. § 3 Abs. 1 JAPrO</p>		<p>VL/ S</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>				
<p>Modulprüfung</p>		<p>O</p>		<p>2</p>	<p>K bzw MP bzw E</p>	<p>120 bzw 15</p>	<p>b</p>	<p>100</p>	

	<p><i>Teilnahme an Veranstaltungen aus dem Bereich der Grundlagenfächer im Wert von mindestens vier LP. Die Prüfung findet exemplarisch in dem ausgewählten Fach für das gesamte Modul mit Ausblicken auf die anderen belegten Fächer statt. Die Prüfungsform bestimmt die prüfende Person. Die Modulnote entspricht der in der Prüfung absolvierten Note.</i></p> <p><i>In jedem Profil dürfen nur Fächer gewählt werden, die nicht schon in einem Modul zuvor belegt worden sind.</i></p>
<b>Verwendbarkeit*</b>	Das Modul kann im Wahlpflichtbereich jedes Profils gewählt werden.
<b>Teilnahmevoraussetzungen*</b>	Das Bestehen der Modulprüfungen im Einführungsmodul ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

### 3.2 Module für das Profil Zivilrecht

<b>Modulnummer:</b> Z1	<b>Modultitel:</b> Basismodul Zivilrecht		<b>Art des Moduls:</b> Pflicht						
<b>ECTS-Punkte*</b>	18								
<b>Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium</b>	Arbeitsaufwand: 540 h	Kontaktzeit: 224 h / 16 SWS	Selbststudium: 316 h						
<b>Moduldauer*</b>	2 Semester								
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester								
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch								
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Vorlesung, Übung und Fallbesprechungen								
<b>Modulinhalt*</b>	<p>Das Modul führt im ersten Semester in das Zivilrecht ein: Funktion des Zivilrechts in der modernen Zivilgesellschaft, Rechtsgeschäftslehre, elementare Anspruchsgrundlagen aus Kaufrecht, ungerechtfertigter Bereicherung, unerlaubter Handlung, Sachenrecht sowie Grundlagen des Schuld- und des Sachenrechts. Im zweiten Semester ist im Wesentlichen der Allgemeine Teil des Schuldrechts, der anhand von Fallbeispielen aus dem Besonderen Schuldrecht dargestellt wird, Gegenstand. In der in den Grundkurs II integrierten Übung werden eine Hausarbeit und zwei Klausuren angeboten, von denen die Nebenfachstudierenden für den Erwerb der Leistungspunkte eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Klausur bestehen müssen.</p> <p>In den Fallbesprechungen wenden die Studierenden das in der jeweiligen Vorlesung erworbene inhaltliche und methodische Wissen in Kleingruppen auf konkrete Fälle an und üben sich im rechtswissenschaftlichen Diskurs.</p>								
<b>Qualifikationsziele*</b>	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Zivilrechts, sowie den Allgemeinen Teil des BGB und den Allgemeinen Teil des Schuldrechts. Sie können ihr Wissen auf konkrete Fälle aus diesen Rechtsgebieten anwenden und die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls erkennen. Dazu legen sie Normen aus und benutzen die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen Lösungen eines Falles oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes und unter Berücksichtigung anerkannter Lehrmeinungen und der einschlägigen Rechtsprechung schriftlich und mündlich.								
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*</b>	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>
	<i>Grundkurs Zivilrecht I</i>	VL	O	6	6	kP		ub	
	<i>Fallbesprechung zum Grundkurs Zivilrecht I</i>	FB	O	2	2	kP		ub	
	<i>Grundkurs Zivilrecht II mit Übung für Anfänger</i>	VL/ Ü	O	6	8	K	120	b	100

	<i>Fallbesprechung zum Grundkurs Zivilrecht II</i>	<i>FB</i>	<i>O</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>kP</i>		<i>ub</i>	
	<i>Voraussetzung für den Erhalt der Leistungspunkte für die Fallbesprechungen ist die erbrachte aktive Teilnahme.</i>								
<b>Verwendbarkeit*</b>	Das Modul ist Voraussetzung für den Abschluss des Aufbaumoduls Zivilrecht und für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Zivilrecht.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen*</b>	Für die Teilnahme am Modul gibt es keine Voraussetzungen. Innerhalb des Moduls ist die erbrachte aktive regelmäßige Teilnahme an der Fallbesprechung zum Grundkurs Zivilrecht I Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren im Grundkurs Zivilrecht II.								

<b>Modulnummer:</b> Z2	<b>Modultitel:</b> Aufbaumodul Zivilrecht		<b>Art des Moduls:</b> Pflicht
<b>ECTS-Punkte*</b>	15		
<b>Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium</b>	Arbeitsaufwand: 450 h	Kontaktzeit: 140 h / 10 SWS	Selbststudium: 310 h
<b>Moduldauer*</b>	2 Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch		
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Vorlesungen und Fallbesprechungen		
<b>Modulinhalt*</b>	<p>Die Vorlesung „Vertragliche Schuldverhältnisse“ behandelt die vertraglichen Schuldverhältnisse nach den Vertragstypen des Besonderen Schuldrechts. Der Schwerpunkt liegt auf dem Kauf- und Werkvertragsrecht. Daneben werden die Grundzüge der Schenkung, der Miete, des Geld- und Sachdarlehens und der Bürgschaft sowie der Dienstleistungsgeschäfte (Dienstvertrag, Auftrag, Geschäftsbesorgung) dargestellt. Beim Kauf- und Darlehensrecht wird der Verbraucherschutz einbezogen.</p> <p>Die Vorlesung „Sachenrecht“ vermittelt Kenntnisse im Recht der beweglichen Sachen und des Grundstücksrechts. Schwerpunkte bilden: Besitz und Besitzschutz; Eigentum und Ansprüche aus dem Eigentum; rechtsgeschäftlicher Erwerb vom Berechtigten und Nichtberechtigten; Formen des gesetzlichen Eigentumserwerbs.</p> <p>In den Fallbesprechungen wenden die Studierenden das in der jeweiligen Vorlesung erworbene inhaltliche und methodische Wissen in Kleingruppen auf konkrete Fälle an und üben sich im rechtswissenschaftlichen Diskurs.</p> <p>Die Vorlesung „Außervertragliche Schuldverhältnisse“ behandelt die gesetzlichen Schuldverhältnisse, insbesondere Ansprüche aus dem Eigentum, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlungen und Geschäftsführung ohne Auftrag.</p> <p>Die Vorlesung „Kreditsicherungsrecht“ baut auf der Vorlesung „Sachenrecht“ auf und wiederholt und vertieft die vorgestellten Inhalte im Sachenrecht, insbesondere im Recht der Kreditsicherung. Im Bereich der Realsicherheiten werden die Grundpfandrechte, aber auch die Mobiliarsicherheiten (Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung) behandelt. Als weitere Kernmaterie werden die Personalsicherheiten (Bürgschaft und Schuldbeitritt) systematisch dargestellt.</p>		

<b>Qualifikationsziele*</b>	Die Studierenden kennen den Besonderen Teil des Schuldrechts und das Sachenrecht. Sie können ihr Wissen auf konkrete Fälle aus diesen Rechtsgebieten anwenden und die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls erkennen. Dazu legen sie Normen aus und benutzen die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie beherrschen die juristische Argumentation und Arbeitsmethodik anhand einer umfangreichen Fallkonstellation. Die Studierenden können mit divergierenden juristischen Ansichten umgehen und sich auch vertieft mit juristischen Streitfragen auseinandersetzen.								
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*</b>	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>
	<i>Vertragliche Schuldverhältnisse</i>	VL	F	3	3	kP		ub	
	<i>Sachenrecht</i>	VL	F	4	4				
	<i>Außervertragliche Schuldverhältnisse</i>	VL	F	3	3				
	<i>Kreditsicherungsrecht</i>	VL	F	2	2				
	<i>Fallbesprechungen zu den o.g. Vorlesungen (nach Angebot)</i>	FB	F	2	2	H	4 Wo.	b	100
Es sind Veranstaltungen im Umfang von 10 LP zu belegen. Voraussetzung für den Erhalt der Leistungspunkte für die Fallbesprechungen ist die erbrachte aktive Teilnahme. Die Hausarbeit wird immer zu Beginn der Semesterferien im Rahmen der Übung für Anfänger ausgegeben. Abgabefrist ist jeweils zu Beginn des Folgesemesters.									
<b>Verwendbarkeit*</b>	Das Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Zivilrecht.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen*</b>	Das Bestehen der Modulprüfungen im Einführungsmodul und im Basismodul Zivilrecht ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.								

Im Wahlpflichtbereich des Profils Zivilrecht besteht zum einen die Wahl zwischen den Bereichen „Recht der privaten Lebens- und Vermögensgestaltung“ und „Arbeits- und Wirtschaftsrecht“. Zum anderen kann in jedem Bereich entweder das große Modul gewählt werden, in dem dann die gesamte erforderliche Punktzahl für den Wahlpflichtbereich erzielt wird. Alternativ kann das kleine Modul gewählt und mit dem Ergänzungsmodul „Grundlagen des Rechts“ (Modulnummer G) kombiniert werden, um die erforderliche Punktzahl im Wahlpflichtbereich zu erreichen.

<b>Modulnummer:</b> Z3.1	<b>Modultitel:</b> Recht der privaten Lebens- und Vermögensgestaltung groß		<b>Art des Moduls:</b> Wahlpflicht
<b>Modulnummer:</b> Z3.2	<b>Modultitel:</b> Recht der privaten Lebens- und Vermögensgestaltung klein		<b>Art des Moduls:</b> Wahlpflicht
<b>ECTS-Punkte*</b>	Z3.1: 12 Z3.2: 6		
<b>Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium</b>	Arbeitsaufwand: Z3.1: 360 h Z3.2: 180 h	Kontaktzeit: Z3.1: 126 h / 9 SWS Z3.2: 56 h / 4 SWS	Selbststudium: Z3.1: 234 h Z3.2: 124 h
<b>Moduldauer*</b>	2 Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch		
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Vorlesungen		



<p><b>Modulinhalt*</b></p>	<p>Im Mittelpunkt der Vorlesung „Familienrecht“ stehen die Bezüge des Familienrechts zum bürgerlichen Vermögensrecht, insbesondere dem Erbrecht.</p> <p>Gegenstand der Vorlesung „Handelsrecht“ sind folgende Teile des Handelsrechts: die Vorschriften über den Handelsstand und über die Handelsgeschäfte. Insbesondere werden das Recht des Kaufmanns und seines Unternehmens sowie das Recht der kaufmännischen Hilfspersonen dargestellt.</p> <p>Inhalt der Vorlesung „Zivilprozessrecht I“: Wenn private Rechtspositionen nicht freiwillig respektiert werden, stellt sich die Frage nach der Durchsetzbarkeit des Rechts. Dargestellt werden die Grundzüge des Gerichtsverfassungsrechts und des zivilprozessualen Erkenntnisverfahrens von der Klageerhebung bis zum rechtskräftigen Urteil.</p> <p>Die Vorlesung „Erbrecht“ vermittelt die wichtigsten Teile des Erbrechts. Im Mittelpunkt stehen gesetzliche Erbfolge, Verfügungen von Todes wegen, Annahme und Ausschlagung der Erbschaft, Erbengemeinschaft und Wirkungen des Erbscheins.</p> <p>Die Vorlesung „Zivilprozessrecht II“ behandelt im Anschluss an die Vorlesung „Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren)“ die allgemeinen und besonderen Vollstreckungsvoraussetzungen, die Arten der Zwangsvollstreckung sowie das System vollstreckungsrechtlicher Rechtsbehelfe.</p> <p>Die Vorlesung „Gesellschaftsrecht I“ vermittelt die grundlegenden Kenntnisse auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts. Demgemäß steht das Recht der Personengesellschaften im Vordergrund. Vermittelt werden aber auch Grundkenntnisse zu Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).</p> <p>Die Vorlesung „Arbeitsrecht I“ behandelt Rechtsquellen und Gestaltungsformen, Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit den besonderen Problemen des Kündigungsschutzes, den Leistungsstörungen und der Haftung im Arbeitsverhältnis, jeweils mit den hierzu notwendigen Grundkenntnissen des kollektiven Arbeitsrechts (Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht).</p> <p>Im Zentrum der Veranstaltung „Internationales Privatrecht I“ stehen die Rechtsfragen, die sich aus der Verbindung eines Sachverhalts mit verschiedenen Privatrechtsordnungen ergeben. Im Vordergrund der Vorlesung stehen neben den allgemeinen Lehren des IPR das Recht der Schuldverhältnisse nach den Verordnungen Rom I und II, aus dem EGBGB das Recht der natürlichen Personen und der Rechtsgeschäfte sowie das Sachenrecht.</p> <p>Praktikum: Die Studierenden erhalten Einblick in ein Berufsfeld, das Bezüge zu den gewählten Rechtsgebieten aufweist.</p>								
<p><b>Qualifikationsziele*</b></p>	<p>Die Studierenden kennen den Inhalt eines selbst gewählten (für Z3.1: breit gefächerten) Schwerpunkts innerhalb der zentralen zivilrechtlichen Rechtsgebiete einschließlich der Gesetzessystematik und der entsprechenden Dogmatik. Sie können ihr Wissen auf konkrete Fälle aus diesen Rechtsgebieten anwenden und die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls erkennen. Dazu legen sie Normen aus und benutzen die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen Lösungen eines Falles oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes und unter Berücksichtigung anerkannter Lehrmeinungen sowie der einschlägigen Rechtsprechung und können hierzu mündlich vortragen und auf diesbezügliche Fragen spontan antworten.</p>								
<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*</b></p>	<p><i>Titel</i></p>	<p><i>Art der Lehrform</i></p>	<p><i>Status</i></p>	<p><i>SWS</i></p>	<p><i>LP</i></p>	<p><i>Prüfungsform</i></p>	<p><i>Prüfungsdauer</i></p>	<p><i>Benotungssystem</i></p>	<p><i>Berechnung Modulnote</i></p>
	<p><i>Familienrecht</i></p>	<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>				
	<p><i>Handelsrecht</i></p>	<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>				
	<p><i>Zivilprozessrecht I</i></p>	<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>4</p>	<p>4</p>				

	<i>Erbrecht</i>	VL	F	2	2	kP		ub	
	<i>Zivilprozessrecht II</i>	VL	F	2	2				
	<i>Gesellschaftsrecht I</i>	VL	F	2	2				
	<i>Arbeitsrecht I</i>	VL	F	3	3				
	<i>Internationales Privatrecht I</i>	VL	F	2	2				
	<i>Praktikum (nur für großes Modul)</i>	O	F	4 Wo.	4				
	<i>Modulprüfung Z 3.1</i>		O		3	mP	20	b	100
	<i>Modulprüfung Z 3.2</i>		O		2	mP	20	b	100
<p><i>Insgesamt müssen für Z3.1 Veranstaltungen im Wert von 9 LP belegt werden und für Z3.2 Veranstaltungen im Wert von 4 LP. Die Modulprüfung wird danach in einer der Vorlesungen abgelegt und findet exemplarisch in dem ausgewählten Fach für das gesamte Modul mit Ausblicken auf die anderen belegten Fächer statt.</i></p>									
<b>Verwendbarkeit*</b>	Das Modul ist eine mögliche Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Zivilrecht.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen*</b>	Das Bestehen der Modulprüfungen im Einführungsmodul und im Basismodul Zivilrecht ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.								

<b>Modulnummer:</b> Z3.3	<b>Modultitel:</b> Arbeits- und Wirtschaftsrecht - groß		<b>Art des Moduls:</b> Wahlpflicht
<b>Modulnummer:</b> Z3.4	<b>Modultitel:</b> Arbeits- und Wirtschaftsrecht - klein		<b>Art des Moduls:</b> Wahlpflicht
<b>ECTS-Punkte*</b>	Z3.3: 12 Z3.4: 6		
<b>Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium</b>	Arbeitsaufwand: Z3.3: 360 h Z3.4: 180 H	Kontaktzeit: Z3.3: 126 h / 9 SWS Z3.4: 56 h / 4 SWS	Selbststudium: Z3.3: 234 h Z3.4: 124 h
<b>Moduldauer*</b>	2 Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch		
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Vorlesungen		

**Modulinhalt\***

Gegenstand der Vorlesung „Handelsrecht“ sind folgende Teile des Handelsrechts: die Vorschriften über den Handelsstand und über die Handelsgeschäfte. Insbesondere werden das Recht des Kaufmanns und seines Unternehmens sowie das Recht der kaufmännischen Hilfspersonen dargestellt.

Die Vorlesung „Kapitalmarktrecht“ führt in Regelungsziele, Systematik und Anwendungsprobleme des Kapitalmarktrechts ein. Es werden behandelt: die am Kapitalmarkt gehandelten „Produkte“, die Marktinfrastruktur, die mit dem Markteintritt der Emittenten verbundenen Rechtspflichten, sodann die mit der laufenden Teilnahme am Marktgeschehen verknüpften Rechte und Pflichten. Am Schluss steht das Übernahmerecht als Rechtsrahmen für die Einleitung und Bewältigung von Änderungen in den für die Marktteilnahme wesentlichen Parametern.

Die Vorlesung „Geistiges Eigentum: Gewerblicher Rechtsschutz“ vermittelt die grundlegenden Kenntnisse zur Erlangung und Verteidigung von Schutzrechten (Marken, Patente, Designs) so wie deren Durchsetzung gegenüber Dritten.

Die Vorlesung „Geistiges Eigentum: Urheberrecht“ bietet eine Einführung in die Grundlagen des Urheberrechts. Inhaltlich werden unter anderem das Entstehen des Urheberrechtsschutzes, sein Inhalt und Schutzbereich, die gesetzlichen Schrankenbestimmungen, das Urheberrecht im Rechtsverkehr und die Rechtsdurchsetzung behandelt und anhand vieler Fallbeispiele aus der Praxis dargestellt.

Die Vorlesung „Arbeitsrecht I“ behandelt Rechtsquellen und Gestaltungsformen, Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit den besonderen Problemen des Kündigungsschutzes, den Leistungsstörungen und der Haftung im Arbeitsverhältnis, jeweils mit den hierzu notwendigen Grundkenntnissen des kollektiven Arbeitsrechts (Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht).

Die Vorlesung „Arbeitsrecht II“ behandelt die Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts (Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht) sowie des Mitbestimmungsrechts.

Die Vorlesung „Arbeitsrecht III“ erläutert die Organisation der deutschen Betriebsverfassung, die Funktion des Betriebsrats als "Vertragshelfer" für betriebliche kollektive Arbeitsbedingungen und seine sonstigen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte anhand des Systems des Betriebsverfassungsgesetzes und der neuesten Rechtsprechung eingehend und mit Beispielen aus der Praxis.

Die Vorlesung „Gesellschaftsrecht I“ vermittelt die grundlegenden Kenntnisse auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts. Demgemäß steht das Recht der Personengesellschaften (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft) im Vordergrund. Vermittelt werden aber auch Grundkenntnisse zu Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Die Vorlesung „Gesellschaftsrecht II“ behandelt die zentralen Probleme des Kapitalgesellschaftsrechts, insbesondere Gründung, Finanzierung, Haftung, Mitgliederwechsel, Abwicklung, Willensbildung und Beschlussmängelrecht, Geschäftsführung und Vertretung sowie Corporate Governance; dazu Recht des unlauteren Wettbewerbs mit Erläuterung der wettbewerbstheoretischen, -ökonomischen und -politischen Bezüge und Einführung in die Praxis des Wettbewerbsrechts (verschiedene Kartellverfahrensarten, Eingriffsbefugnisse der Kartellbehörden, Durchsuchungen, Anmeldungen etc.).

Vorlesung „Kartell- und Wettbewerbsrecht“: Systematische und fallbezogene Darstellung des deutschen und europäischen Rechts der Wettbewerbsbeschränkungen sowie des Rechts des unlauteren Wettbewerbs mit Erläuterung der wettbewerbstheoretischen, -ökonomischen und -politischen Bezüge. Es wird hierbei auch eine Einführung in die Praxis des Wettbewerbsrechts gegeben (die verschiedenen Kartellverfahrensarten, die Eingriffsbefugnisse der Kartellbehörden, Durchsuchungen, Anmeldungen etc.).

Vorlesung „Bilanzrecht und Gewinnermittlung“: Bilanzierung und Gewinnermittlung informieren den Kaufmann über die wirtschaftliche Situation seines Unternehmens, dienen im Gläubigerinteresse der Begrenzung von Ausschüttungen an Anteilseigner und vermitteln Investoren ein Bild von der Finanzlage publizitätspflichtiger Verbände. Gleichzeitig sind sie Basis und Ausgangspunkt der Ermittlung der Bemes-

sungsgrundlage in Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer. Über das Prinzip der Maßgeblichkeit sind Handels- und Steuerrecht an dieser Stelle eng miteinander verzahnt.

Die Vorlesung „Einführung in die Besteuerung unternehmerischer Einkünfte“ dient der Vorbereitung für den Besuch der Vorlesung Unternehmensteuerrecht. Hierfür bietet sie in konzentrierter Form eine Einführung in die Systematik des deutschen Steuerrechts, in steuerrechtliche Grundbegriffe und -prinzipien sowie in die Grundlagen der Ertragsbesteuerung. Ferner gibt sie einen Überblick über die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Besteuerung.

Vorlesung „Einführung in die ökonomische Theorie des privaten Wirtschaftsrechts“: Seit dem Aufschwung von *law and economics* in den USA hat auch hierzulande die „ökonomische Analyse des Rechts“ gerade im Wirtschaftsprivatrecht immer mehr Boden gewonnen. Mit welchem analytischen Instrumentarium operiert sie, welche Maßstäbe legt sie an, welche Annahmen stehen dahinter? Die Vorlesung führt zunächst in die Wohlfahrtsökonomik ein und hinterfragt deren normative Grundannahmen kritisch. Sodann werden das Verhaltensmodell des *homo oeconomicus* und alternative Ansätze der *Behavioral Economics* vorgestellt. Weitere Schwerpunkte bilden der Begriff der Effizienz, die Analyse des Marktmechanismus und die Gründe für (und Reaktionen auf) Marktversagen. Wichtige Konzepte wie der Prinzipal-Agenten-Konflikt und der *Market for Lemons* werden anhand wirtschaftsrechtlicher Beispiele exemplifiziert.

Praktikum: Die Studierenden erhalten Einblick in ein Berufsfeld, das Bezüge zu den gewählten Rechtsgebieten aufweist.

**Qualifikationsziele\***

Die Studierenden kennen den Inhalt eines selbst gewählten (für Z3.3: breit gefächerten) Schwerpunkts innerhalb des zivilrechtlichen Bereichs des Arbeits- und Wirtschaftsrechts einschließlich der Gesetzessystematik und der entsprechenden Dogmatik. Sie können ihr Wissen auf konkrete Fälle aus diesen Rechtsgebieten anwenden und die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls erkennen. Dazu legen sie Normen aus und benutzen die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen Lösungen eines Falles oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes und unter Berücksichtigung anerkannter Lehrmeinungen sowie der einschlägigen Rechtsprechung und können hierzu mündlich vortragen und auf diesbezügliche Fragen spontan antworten.

Titel	Art der Lehrform	Status	SWS	LP	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotungssystem	Berechnung Modulnote
Handelsrecht	VL	F	2	2	kP		ub	
Kapitalmarktrecht	VL	F	3	3				
Geistiges Eigentum: Gewerblicher Rechtsschutz	VL	F	2	2				
Geistiges Eigentum: Urheberrecht	VL	F	2	2				
Arbeitsrecht I	VL	F	3	3				
Arbeitsrecht II	VL	F	2	2				
Arbeitsrecht III	VL	F	2	2				
Gesellschaftsrecht I	VL	F	2	2				
Gesellschaftsrecht II	VL	F	3	3				
Kartell- und Wettbewerbsrecht	VL	F	4	4				

	<i>Bilanzrecht und Gewinnermittlung</i>	VL	F	1	1				
	<i>Einführung in die Besteuerung unternehmerischer Einkünfte (nach Angebot)</i>	VL	F	1	1				
	<i>Einführung in die ökonomische Theorie des privaten Wirtschaftsrechts (nach Angebot)</i>	VL	F	1	1				
	<i>Praktikum (nur für großes Modul)</i>	P	F	4 Wo.	4				
	<i>Modulprüfung Z3.3</i>		O		3	mP	20	b	100
	<i>Modulprüfung Z3.4</i>		O		2	mP	20	b	100
<i>Insgesamt müssen für Z3.3 Veranstaltungen im Wert von 9 LP belegt werden und für Z3.4 Veranstaltungen im Wert von 4 LP. Die Modulprüfung wird danach in einer der Vorlesungen abgelegt und findet exemplarisch in dem ausgewählten Fach für das gesamte Modul mit Ausblicken auf die anderen belegten Fächer statt.</i>									
<b>Verwendbarkeit*</b>	Das Modul ist eine mögliche Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Zivilrecht.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen*</b>	Das Bestehen der Modulprüfungen im Einführungsmodul und im Basismodul Zivilrecht ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.								

<b>Modulnummer:</b> Z4	<b>Modultitel:</b> Vertiefungsmodul Zivilrecht		<b>Art des Moduls:</b> Pflicht						
<b>ECTS-Punkte*</b>	9								
<b>Arbeitsaufwand*</b> - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 270 h	Kontaktzeit: 28 h / 2 SWS	Selbststudium: 242 h						
<b>Moduldauer*</b>	1 Semester								
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester								
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch								
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Seminar								
<b>Modulinhalt*</b>	Die Seminare zum Zivilrecht beschäftigen sich vertieft mit ausgewählten zivilrechtlichen Themen und Fragestellungen, ggfls. auch der historischen Entwicklung.								
<b>Qualifikationsziele*</b>	Die Studierenden können selbstständig ein Rechtsproblem aus dem ausgewählten Bereich des Zivilrechts einer vertretbaren Lösung zuführen oder eine rechtshistorische Aufgabenstellung sachgerecht bearbeiten. Sie beherrschen die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens und wenden die gängige juristische bzw. rechtshistorische Methodik an. Die Studierenden setzen sich kritisch mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Beiträgen aus der Rechtswissenschaft und Rechtsprechung bzw. den historischen Quellen und der rechtsgeschichtlichen Forschung auseinander. Sie können das erarbeitete Ergebnis mündlich und schriftlich präsentieren und darüber eine wissenschaftliche Diskussion führen.								
	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>
	<i>Seminar zu ausgewählten Themen des Zivilrechts oder der Rechtsgeschichte mit zivilrechtlichen Bezügen</i>	<i>S</i>	<i>F</i>	<i>2</i>	<i>9</i>	<i>H + R</i>		<i>b</i>	<i>100</i>
<b>Verwendbarkeit*</b>									
<b>Teilnahmevoraussetzungen*</b>	Der Erwerb von 12 LP aus dem Wahlpflichtbereich des Profils Zivilrecht ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Zivilrecht.  Ein rechtshistorisches Seminar mit zivilrechtlichen Bezügen kann nur dann gewählt werden, wenn der/die Studierende das Modul G („Grundlagen des Rechts“) absolviert hat.								

### 3.3 Module für das Profil Strafrecht

<b>Modulnummer:</b> St1	<b>Modultitel:</b> Basismodul Strafrecht		<b>Art des Moduls:</b> Pflicht
<b>ECTS-Punkte*</b>	15		
<b>Arbeitsaufwand*</b> - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 450 h	Kontaktzeit: 182 h / 13 SWS	Selbststudium: 268 h
<b>Moduldauer*</b>	2 Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch		
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Vorlesungen, Übung und Fallbesprechungen		
<b>Modulinhalt*</b>	<p>Ausgehend von den vorsätzlichen Erfolgsdelikten behandelt der „Grundkurs Strafrecht I“ in Form einer Vorlesung vorwiegend die allgemeinen Lehren vom Verbrechen: Aufgabe des Strafrechts, Straftheorien, Vollendung und Versuch, Begehung und Unterlassen, Vorsatz und Fahrlässigkeit, Irrtum, Rechtfertigung und Entschuldigung, Erscheinungsformen der Straftat. Fragen der Falllösungstechnik sind durch die Besprechung von Übungsfällen integriert.</p> <p>Bei Studienbeginn im Wintersemester: Im Mittelpunkt des „Grundkurses Strafrecht II zum Besonderen Teil 1 des Strafgesetzbuches“ stehen Delikte gegen die Person (z.B. Körperverletzung, Mord und Totschlag) und Delikte gegen die Allgemeinheit (z.B. Brandstiftungsdelikte und Straßenverkehrsdelikte. Fragen der Falllösungstechnik sind durch die Besprechung von Übungsfällen integriert.</p> <p>Bei Studienbeginn im Sommersemester: Den Schwerpunkt des „Grundkurses II zum Besonderen Teil 2 des Strafgesetzbuches“ bilden die Eigentums- und Vermögensdelikte.</p> <p>In den Fallbesprechungen wenden die Studierenden das im jeweiligen Grundkurs erworbene inhaltliche und methodische Wissen in Kleingruppen auf konkrete Fälle an und üben sich im rechtswissenschaftlichen Diskurs.</p> <p>In der Übung werden eine Hausarbeit und zwei Klausuren angeboten, von denen die Nebenfachstudierenden für den Erwerb der Leistungspunkte eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Klausur bestehen müssen.</p>		
<b>Qualifikationsziele*</b>	<p>Die Studierenden kennen den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs und den von ihnen in diesem Modul gehörten Bereich des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs. Sie erkennen die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls aus diesem Bereich. Sie legen Normen aus und wenden diese auf konkrete Fälle an. Dabei benutzen sie die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen Lösungen eines Falles oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes und unter Berücksichtigung anerkannter Lehrmeinungen und der einschlägigen Rechtsprechung schriftlich und mündlich.</p>		

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*	Titel	Art der Lehrform	Status	SWS	LP	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotungssystem	Berechnung Modulnote
	Grundkurs Strafrecht I: Allgemeiner Teil	VL	O	4	4	kP		ub	
	Fallbesprechung zum Grundkurs Strafrecht AT	FB	O	2	2				
	Grundkurs Strafrecht II: Besonderer Teil 1 (SoSe) Oder: Grundkurs Strafrecht II BT 2 (Eigentums- und Vermögensdelikte) (WS)	VL	O	3	3				
	Fallbesprechung zum jeweiligen Grundkurs II	FB	O	2	2				
	Übung im Strafrecht für Anfänger	Ü	O	2	4	K	120	b	100
Voraussetzung für den Erhalt der Leistungspunkte für die Fallbesprechungen ist die erbrachte aktive Teilnahme.									
<b>Verwendbarkeit*</b>	Das Modul ist Voraussetzung für den Abschluss des Aufbaumoduls Strafrecht und für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Strafrecht.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen*</b>	Für die Teilnahme am Modul gibt es keine Voraussetzungen. Innerhalb des Moduls ist die erbrachte aktive regelmäßige Teilnahme an der Fallbesprechung zum Grundkurs Strafrecht I Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren in der Übung im Strafrecht für Anfänger.								

<b>Modulnummer:</b> St2	<b>Modultitel:</b> Aufbaumodul Strafrecht		<b>Art des Moduls:</b> Pflicht
<b>ECTS-Punkte*</b>	15		
<b>Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium</b>	Arbeitsaufwand: 450 h	Kontaktzeit: 140 h / 10 SWS	Selbststudium: 310 h
<b>Moduldauer*</b>	2 Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch		
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Vorlesungen und Fallbesprechungen		



<p><b>Modulinhalt*</b></p>	<p>Bei Studienbeginn im Sommersemester: Im Mittelpunkt des „Grundkurses Strafrecht II zum Besonderen Teil 1 des Strafgesetzbuches“ stehen Delikte gegen die Person (z.B. Körperverletzung, Mord und Totschlag) und Delikte gegen die Allgemeinheit (z.B. Brandstiftungsdelikte und Straßenverkehrsdelikte. Fragen der Falllösungstechnik sind durch die Besprechung von Übungsfällen integriert.</p> <p>Bei Studienbeginn im Wintersemester: Den Schwerpunkt des „Grundkurses II zum Besonderen Teil 2 des Strafgesetzbuches“ bilden die Eigentums- und Vermögensdelikte.</p> <p>In den Fallbesprechungen wenden die Studierenden das im jeweiligen Grundkurs erworbene inhaltliche und methodische Wissen in Kleingruppen auf konkrete Fälle an und üben sich im rechtswissenschaftlichen Diskurs.</p> <p>Die Vorlesung „Strafprozessrecht“ behandelt strafprozessuale Verfahrensstadien und Zuständigkeiten; Gerichtsaufbau; Zwecke und Gang des Strafverfahrens; Prinzipien und „Realität“ des Strafverfahrensrechts; Verfahrensbeteiligte; Wahrheitsermittlung im Strafprozess; Rechte der Beschuldigten; Opferschutz; Beweismittel und Beweisverwertung; Zwangsmaßnahmen; Hauptverhandlung, Urteil und Rechtsbehelfe; besondere Verfahrensarten; Hinweise zur Falllösung und Übungsfälle.</p> <p>Die Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“ behandelt die Grundzüge der deutschen Rechtsentwicklung einschließlich der Strafrechtsgeschichte in ihrem europäischen Kontext. Behandelt werden u.a. frühmittelalterliche Formen der Rechtsfindung, die Entwicklung des Strafverfahrens, die Hexenprozesse, die Kodifikationen im 18. Jh. und die Entstehung des BGB.</p> <p>Die Vorlesung „Juristische Zeitgeschichte“ behandelt die jüngere Rechtsgeschichte seit Ende des 19. Jahrhunderts. Nach einem Rückblick auf die gescheiterte Revolution von 1848/49 wird die deutsche Rechtsgeschichte insbesondere hinsichtlich des Zivil- und Verfassungsrechts über das wilhelminische Kaiserreich, die Weimarer Republik, die NS-Zeit und die DDR sowie BRD verfolgt.</p>								
<p><b>Qualifikationsziele*</b></p>	<p>Die Studierenden kennen den von ihnen in diesem Modul gehörten Bereich des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs und haben Überblickskenntnisse im Strafprozessrecht. Sie erkennen die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls aus diesem Bereich. Sie legen Normen aus und wenden diese auf konkrete Fälle an. Dabei benutzen sie die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie beherrschen die juristische Argumentation und Arbeitsmethodik anhand einer umfangreichen Fallkonstellation. Die Studierenden können mit divergierenden juristischen Ansichten umgehen und sich auch vertieft mit juristischen Streitfragen auseinandersetzen. Durch die vertiefte Auseinandersetzung mit den historischen Bezügen des Strafrechts haben die Studierenden ihre Sensibilität bei der Anwendung strafrechtlicher Vorschriften gefördert.</p>								
<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*</b></p>	<p><i>Titel</i></p>	<p><i>Art der Lehrform</i></p>	<p><i>Status</i></p>	<p><i>SWS</i></p>	<p><i>LP</i></p>	<p><i>Prüfungsform</i></p>	<p><i>Prüfungsdauer</i></p>	<p><i>Benotungssystem</i></p>	<p><i>Berechnung Modulnote</i></p>
<p><i>Grundkurs Strafrecht II: Besonderer Teil 1 (SoSe)</i></p>		VL	O	3	3	kP		ub	
<p><i>Oder: Grundkurs Strafrecht II BT 2 (Eigentums- und Vermögensdelikte) (WS)</i></p>		VL	O	3	3				
<p><i>Fallbesprechung zum jeweiligen Grundkurs II</i></p>		FB	O	2	2				
<p><i>Strafprozessrecht</i></p>		VL	O	3	3				
<p><i>Deutsche Rechtsgeschichte</i></p>		VL	F	2	2				
<p><i>Juristische Zeitgeschichte</i></p>		VL	F	2	2				
<p><i>Modulprüfung</i></p>			O		5	H	4 Wo.	b	100

	<i>Von den beiden Grundkursen Strafrecht II muss derjenige besucht werden, der noch nicht im Einführungsmodul besucht wurde. Voraussetzung für den Erhalt der Leistungspunkte für die Fallbesprechung ist die erbrachte aktive Teilnahme. Von den beiden rechtsgeschichtlichen Vorlesungen darf nur eine solche gewählt werden, die nicht bereits im Einführungsmodul belegt wurde. Die Hausarbeit wird immer zu Beginn der Semesterferien im Rahmen der Übung für Anfänger ausgegeben. Abgabefrist ist jeweils zu Beginn des Folgesemesters.</i>
<b>Verwendbarkeit*</b>	Das Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Strafrecht.
<b>Teilnahmevoraussetzungen*</b>	Das Bestehen der Modulprüfungen im Einführungsmodul und im Basismodul Strafrecht ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Im Wahlpflichtbereich des Profils Strafrecht besteht zum einen die Wahl zwischen den Bereichen „Kriminologie“ und „Wirtschaftskriminalität“. Zum anderen kann in jedem Bereich entweder das große Modul gewählt werden, in dem die erforderliche Punktzahl für den Wahlpflichtbereich erzielt wird. Alternativ kann das kleine Modul gewählt und mit dem Ergänzungsmodul „Grundlagen des Rechts“ (Modulnummer G) kombiniert werden, um die erforderliche Punktzahl im Wahlpflichtbereich zu erreichen.

<b>Modulnummer:</b> St3.1	<b>Modultitel:</b> Kriminologie - groß		<b>Art des Moduls:</b> Wahlpflicht
<b>Modulnummer:</b> St3.2	<b>Modultitel:</b> Kriminologie - klein		<b>Art des Moduls:</b> Wahlpflicht
<b>ECTS-Punkte*</b>	St3.1: 15 St3.2: 9		
<b>Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium</b>	Arbeitsaufwand: St3.1: 450 h St3.2: 270 h	Kontaktzeit: St3.1: 154 h / 11 SWS St3.2: 84 h / 6 SWS	Selbststudium: St3.1: 296 h St3.2: 186 h
<b>Moduldauer*</b>	2 Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch		
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Vorlesungen und Seminare		

**Modulinhalt\***

Die Vorlesung „Kriminologie I“ liefert einen Überblick über grundlegende allgemeine Fragen der Kriminologie. Nach einer Einführung werden die Geschichte dieser Wissenschaft und deren spezifische Methoden behandelt. Es folgt eine Analyse von Gehalt und Aussagekraft der bestehenden Kriminalstatistiken. Weitere Themen: Kriminalitätstheorien und Opferforschung (Viktimologie), wozu auch die Behandlung der Kriminalitätsfurcht zählt. Ergänzend zur Vorlesung soll die Beteiligung an einer Umfrage einen Einblick in die Praxis kriminologischer Forschung ermöglichen.

In der Vorlesung „Kriminologie II“ werden einzelne Themenbereiche der Kriminologie vertieft behandelt. Im Zentrum stehen einerseits bestimmte Formen der Kriminalität und andererseits spezielle Tätergruppen. Beispiele sind Gewalt- und Sexualkriminalität, aber auch Frauen-, Alters- und Ausländerkriminalität. Das Ziel der Veranstaltung besteht neben der reinen Wissensvermittlung auch darin, mit den Teilnehmenden zu üben, wie man sich verschiedenen Kriminalitätsphänomenen bzw. -bereichen systematisch nähert, sie methodisch erfasst und kriminologisch analysiert.

Gegenstand der Vorlesung „Strafvollzug“ sind unter anderem der Begriff und die Rechtsgrundlagen des Strafvollzugs, die historische Entwicklung des Gefängnisses und der Freiheitsstrafe, Aufgaben und Ziele sowie System und Organisation des Strafvollzugs, der Prozess des Strafvollzugs von der Aufnahme des Gefangenen bis zu seiner Entlassung, Rechte und Pflichten des Strafgefangenen, die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen sowie das Rechtsschutzsystem im Strafvollzug. Daneben werden auch die Praxis des Strafvollzugs und die Grundzüge des Jugendstrafvollzugs behandelt. Am Ende des Semesters soll eine Exkursion in eine Justizvollzugsanstalt stattfinden.

In der Vorlesung „Vertiefung Kriminalwissenschaften“ wird anhand von Fällen intensiv geübt, wie Klausuraufgaben aus den Bereichen Rechtsfolgen der Straftat, Strafvollzug, Kriminologie I und II sowie Jugendstrafrecht erfolgreich gelöst werden können. Zudem werden in der Veranstaltung aktuelle Fragen aus dem Bereich der Kriminologie behandelt.

Thema der Vorlesung „Aussagepsychologie“ ist die Bewertung von Beweismitteln. Die Vorlesung führt über Grundlagen aus der Kommunikationspsychologie in die Vernehmungslehre und in die Systematik der Beweiswürdigung ein, insbesondere in die Bewertung der Aussagen von Zeuginnen und Zeugen (Aussagenanalyse). Zentrales Thema ist dabei die Überzeugungsbildung des Gerichts anhand der neueren höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Im Rahmen eines Seminars zur Kriminalpsychologie wird das praktische Arbeiten mit Studien aus dem kriminalpsychologischen Bereich erlernt. Im Zuge einer kritischen Analyse wissenschaftlicher Artikel werden so grundlegende methodische Kenntnisse der empirischen Forschung vermittelt.

Bei „Kriminalpädagogik“ handelt es sich um eine Teildisziplin an der Schnittstelle zwischen Strafrecht/Strafvollzugsrecht und Pädagogik. Häufig, aber nicht ausschließlich, beschäftigt sich diese Fachrichtung mit Maßnahmen, die im Strafvollzug ergriffen werden, um einen Rückfall des Verurteilten in kriminelle Verhaltensweisen zu verhindern bzw. die Legalbewährung des haftentlassenen Rechtsbrechers zu begünstigen. Dabei stellt sich die Frage, welche Maßnahmen unter welchen Bedingungen für welche Delinquenten erfolversprechend erscheinen. Insofern spielen auch die Ergebnisse der Behandlungsforschung und ganz allgemein diejenigen der empirischen Untersuchungen im Strafvollzug eine gewichtige Rolle.

In der Vorlesung „Jugendstrafrecht“ wird das System des Jugendstrafrechts mit seinen Besonderheiten gegenüber dem allgemeinen Strafrecht dargestellt.

Im Zentrum der Lehrveranstaltung „Rechtsfolgen der Straftat“ stehen die Sanktionen im allgemeinen Strafrecht. Behandelt werden insbesondere deren Anwendungsvoraussetzungen, aber auch Grundfragen der Strafzumessung. Überdies wird der Blick auf die Maßnahmen und Sanktionen im Jugendstrafrecht sowie die Einstellungsmöglichkeiten im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gerichtet. Zum Ende der Vorlesung werden außerdem Grundzüge der Vollstreckung erläutert.

	<p>In dem Seminar „Einführung in die forensische Psychiatrie“ werden Fragen mit Studierenden aus Medizin, Psychologie, Jura und Sozialpädagogen interdisziplinär erörtert und diskutiert.</p> <p>Themen des Seminars „Forensische Rhetorik“ sind Vernehmungstechnik (Wie fragt man richtig?) und Vernehmungstaktik (Wie fragt man nach dem Richtigen?). In kleinen Übungen wird betrachtet, wie man allgemein schwierige Gesprächssituationen, insbesondere im forensischen Bereich, meistern kann.</p> <p>Praktische Einblicke in den Strafvollzug/in die Untersuchungshaft Die Studierenden werden durch den persönlichen Kontakt mit Strafgefangenen/Untersuchungshäftlingen und den Aufenthalt in einem Gefängnis mit der Praxis des Strafrechts und des Strafvollzugs bzw. der Untersuchungshaft konfrontiert, ermöglicht durch wöchentliche Besuche der JVA Rottenburg/bzw. Tübingen.</p> <p>Praktikum: Die Studierenden erhalten Einblick in ein Berufsfeld, das Bezüge zu den gewählten Rechtsgebieten aufweist.</p>								
<b>Qualifikationsziele*</b>	<p>Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse im (für St3.1: breit gefächerten) Bereich der Kriminologie, die es ihnen ermöglichen, auch komplizierte Sachverhalte aus dem jeweiligen Wahlbereich einer Lösung zuzuführen. Sie haben ein vertieftes Verständnis von Ursachen, Umfang, Ausformungen und Auswirkungen von Kriminalität. Sie haben grundlegende methodische Kenntnisse der empirischen Forschung und können ihre Kenntnisse vortragen.</p>								
	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>
	<i>Kriminologie I</i>	VL	F	2	2	kP		ub	
	<i>Kriminologie II</i>	VL	F	2	2				
	<i>Strafvollzug</i>	VL	F	2	2				
	<i>Vertiefung Kriminalwissenschaften</i>	VL	F	2	2				
	<i>Aussagepsychologie oder Forensische Rhetorik (nach Angebot)</i>	VL	F	2	2				
	<i>Seminar zur Kriminalpsychologie/Kriminalpädagogik (nach Angebot)</i>	S	F	2	2				
	<i>Jugendstrafrecht</i>	VL	F	2	2				
	<i>Rechtsfolgen der Straftat</i>	VL	F	2	2				
	<i>Einführung in die forensische Psychiatrie (nach Angebot)</i>	S	F	2	2				
	<i>Praktische Einblicke in den Strafvollzug</i>	PS	F	3	3				
	<i>Praktische Einblicke in die Untersuchungshaft</i>	PS	F	1	1				
	<i>Praktikum (nur für großes Modul)</i>	P	F	4 Wo.	4				
	<i>Modulprüfung St3.1</i>		O		4	mP	20	b	100
	<i>Modulprüfung St3.2</i>		O		3	mP	20	b	100

	<i>Insgesamt müssen für St3.1 Veranstaltungen im Wert von 11 LP belegt werden und für St3.2 Veranstaltungen im Wert von 6 LP. Danach muss in einer beliebigen Vorlesung eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Alternativ wird in einem Seminar im Laufe der Veranstaltung eine eigenständig analysierte Forschungsarbeit in Form eines Kurzvortrags präsentiert (Kriminalpsychologische/-pädagogische Forschung). Die Prüfung findet exemplarisch in dem ausgewählten Fach für das gesamte Modul mit Ausblicken auf die anderen belegten Fächer statt. Die Prüfung muss in einer Veranstaltung der Juristischen Fakultät (nicht Einführung in die forensische Psychiatrie) und darf nicht in Aussagepsychologie oder Forensische Rhetorik abgelegt werden.</i>
<b>Verwendbarkeit*</b>	Das Modul ist eine mögliche Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Strafrecht.
<b>Teilnahmevoraussetzungen*</b>	Das Bestehen der Modulprüfungen im Einführungsmodul und im Basismodul Strafrecht ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

<b>Modulnummer:</b> St3.3	<b>Modultitel:</b> Wirtschaftskriminalität - groß		<b>Art des Moduls:</b> Wahlpflicht
<b>Modulnummer:</b> St3.4	<b>Modultitel:</b> Wirtschaftskriminalität - klein		<b>Art des Moduls:</b> Wahlpflicht
<b>ECTS-Punkte*</b>	St3.3: 15 St 3.4: 9		
<b>Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium</b>	Arbeitsaufwand: St3.3: 450 h St3.4: 270 h	Kontaktzeit: St3.3: 154 h / 11 SWS St3.4: 84 h / 6 SWS	Selbststudium: St3.3: 296 h St3.4: 186 h
<b>Moduldauer*</b>	2 Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch		
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Vorlesungen, Seminar		

<p><b>Modulinhalt*</b></p>	<p>In der Vorlesung „Wirtschaftsstrafrecht I“ werden die grundsätzlichen Fragen des Wirtschaftsrechts sowie der sog. Unternehmenskriminalität mit den jeweiligen Bezügen zum Ordnungswidrigkeitenrecht behandelt. Die jeweiligen Bezüge zu den Themen des Allgemeinen und Besonderen Teils des StGB werden dargestellt.</p> <p>In der Vorlesung „Wirtschaftsstrafrecht II“ werden die grundsätzlichen Fragen des Wirtschaftsrechts vertieft.</p> <p>Die Vorlesung „Internationales und Europäisches Straf- und Strafverfahrensrecht“ vermittelt die Strukturen und Grundbegriffe desselben. Im Mittelpunkt stehen zum einen die Träger des Europäischen Strafrechts, die als institutionelle Akteure die rechtstatsächlichen Impulse für die Europäisierung der Strafrechtssysteme setzen. Sodann werden die zentralen Europäisierungsfaktoren im Detail beleuchtet.</p> <p>Die Vorlesung „Europarecht I“ behandelt zunächst die geschichtliche Entwicklung des Integrationsprozesses seit 1945 ("Europäische Idee"). Im weiteren Verlauf werden die rechtlichen Grundlagen der EU dargestellt. In diesem Zusammenhang wird auch der Rechtsschutz durch die Europäische Gerichtsbarkeit (EuGH/EuG) behandelt werden. Die Vorlesung wird mit einem Überblick über die Grundfreiheiten des AEU-Vertrages enden (Freier Warenverkehr einschließlich Landwirtschaft, Freier Personenverkehr, Freier Zahlungs- und Kapitalverkehr).</p> <p>Die Vorlesung „Vertiefung Strafverfahren“ beschäftigt sich vertieft mit ausgewählten Aspekten des Strafverfahrens, so z. B mit Urteilsabsprachen. Weitere Themenfelder sind die Verfahrensbeteiligten, strafprozessuale Zwangsmittel, die Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft und die Verständigung im Ermittlungs- und Strafverfahren. Besonderes Gewicht soll der Besprechung aktueller obergerichtlicher Entscheidungen und neuerer gesetzlicher Entwicklungen zukommen.</p> <p>Im Zentrum der Lehrveranstaltung „Rechtsfolgen der Straftat“ stehen die Sanktionen im allgemeinen Strafrecht. Behandelt werden insbesondere deren Anwendungsvoraussetzungen, aber auch Grundfragen der Strafzumessung. Überdies wird der Blick auf die Maßnahmen und Sanktionen im Jugendstrafrecht sowie die Einstellungsmöglichkeiten im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gerichtet. Zum Ende der Vorlesung werden außerdem Grundzüge der Vollstreckung erläutert.</p> <p>Praktikum: Die Studierenden erhalten Einblick in ein Berufsfeld, das Bezüge zu den gewählten Rechtsgebieten aufweist.</p>								
<p><b>Qualifikationsziele*</b></p>	<p>Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in den gewählten Fächern, die es ihnen ermöglichen, auch komplizierte Sachverhalte aus dem jeweiligen Wahlbereich einer richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie haben ein vertieftes Verständnis von Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht und ihren jeweiligen internationalen und europäischen Bezügen. Sie können Ihre Kenntnisse mündlich vortragen.</p>								
	<p><i>Titel</i></p>	<p><i>Art der Lehrform</i></p>	<p><i>Status</i></p>	<p><i>SWS</i></p>	<p><i>LP</i></p>	<p><i>Prüfungsform</i></p>	<p><i>Prüfungsdauer</i></p>	<p><i>Benotungssystem</i></p>	<p><i>Berechnung Modulnote</i></p>
<p><i>Wirtschaftsstrafrecht I</i></p>	<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>	<p>kP</p>		<p>ub</p>		
<p><i>Wirtschaftsstrafrecht II</i></p>	<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>					
<p><i>Internationales und Europäisches Straf- und Strafverfahrensrecht</i></p>	<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>					
<p><i>Europarecht I</i></p>	<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>3</p>	<p>3</p>					
<p><i>Vertiefung Strafverfahren</i></p>	<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>					
<p><i>Rechtsfolgen der Straftat</i></p>	<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>					

	<i>Seminar aus diesem Rechtsgebiet</i>	S	F	2	2				
	<i>Praktikum (nur für großes Modul)</i>	P	F	4 Wo.	4				
	<i>Modulprüfung St3.3</i>		O		4	mP	20	b	100
	<i>Modulprüfung St3.4</i>		O		3	mP	20	b	100
<p><i>Insgesamt müssen für St3.3 Veranstaltungen im Wert von 11 LP belegt werden und für St3.4 Veranstaltungen im Wert von 6 LP. Die Modulprüfung wird in einer der Vorlesungen abgelegt und findet exemplarisch in dem ausgewählten Fach für das gesamte Modul mit Ausblicken auf die anderen belegten Fächer statt.</i></p>									
<b>Verwendbarkeit*</b>	Das Modul ist eine mögliche Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Strafrecht.								
<b>Teilnahme-voraussetzungen*</b>	Das Bestehen der Modulprüfungen im Einführungsmodul und im Basismodul Strafrecht ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.								

<b>Modulnummer:</b> St4	<b>Modultitel:</b> Vertiefungsmodul Strafrecht		<b>Art des Moduls:</b> Pflicht						
<b>ECTS-Punkte*</b>	9								
<b>Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium</b>	Arbeitsaufwand: 270 h		Kontaktzeit: 28 h / 2 SWS			Selbststudium: 242 h			
<b>Moduldauer*</b>	1 Semester								
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester								
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch								
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Seminar								
<b>Modulinhalt*</b>	Die Seminare zum Strafrecht beschäftigen sich vertieft mit ausgewählten strafrechtlichen Themen und Fragestellungen, ggfs. auch der historischen Entwicklung.								
<b>Qualifikationsziele*</b>	Die Studierenden können selbstständig ein Rechtsproblem aus dem ausgewählten Bereich des Strafrechts einer vertretbaren Lösung zuführen oder eine rechtshistorische Aufgabenstellung sachgerecht bearbeiten. Sie beherrschen die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens und wenden die gängige juristische bzw. rechtshistorische Methodik an. Die Studierenden setzen sich kritisch mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Beiträgen aus der Rechtswissenschaft und Rechtsprechung bzw. den historischen Quellen und der rechtsgeschichtlichen Forschung auseinander. Sie können das erarbeitete Ergebnis mündlich und schriftlich präsentieren und darüber eine wissenschaftliche Diskussion führen.								
	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>
	<i>Seminar zu ausgewählten Themen des Strafrechts oder der Rechtsgeschichte mit strafrechtlichen Bezügen</i>	<i>S</i>	<i>F</i>	<i>2</i>	<i>9</i>	<i>H + R</i>		<i>b</i>	<i>100</i>
<b>Verwendbarkeit*</b>									
<b>Teilnahmevoraussetzungen*</b>	<p>Der Erwerb von 15 LP aus dem Wahlpflichtbereich des Profils Strafrecht ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Strafrecht.</p> <p>Ein rechtshistorisches Seminar mit strafrechtlichen Bezügen kann nur dann gewählt werden, wenn der/die Studierende das Modul G („Grundlagen des Rechts“) absolviert hat.</p> <p>Es darf nur ein solches Seminar gewählt werden, das nicht bereits im Wahlpflichtbereich belegt worden ist.</p>								



### 3.4 Module für das Profil Öffentliches Recht

<b>Modulnummer:</b> Ö1	<b>Modultitel:</b> Basismodul Öffentliches Recht		<b>Art des Moduls:</b> Pflicht
<b>ECTS-Punkte*</b>	15		
<b>Arbeitsaufwand*</b> - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 450 h	Kontaktzeit: 182 h / 13 SWS	Selbststudium: 268 h
<b>Moduldauer*</b>	3 Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch		
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Vorlesungen, Übung und Fallbesprechungen		
<b>Modulinhalt*</b>	<p>Im „Grundkurs Öffentliches Recht I: Staatsorganisationsrecht“ werden u.a. die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Staatsorgane, zentrale Staatsfunktionen wie Gesetzgebung, Regierung/Verwaltung und Rechtsprechung sowie die Leitprinzipien der grundgesetzlichen Ordnung dargestellt.</p> <p>Der „Grundkurs Öffentliches Recht II: Grundrechte“ behandelt im Schwerpunkt die Grundrechte nach dem Grundgesetz (Allgemeine Lehren und Einzelgrundrechte). Die Veranstaltung dient der Vertiefung und Kontrolle der staats- und verfassungsrechtlichen Kenntnisse.</p> <p>In den Fallbesprechungen wenden die Studierenden das im jeweiligen Grundkurs erworbene inhaltliche und methodische Wissen in Kleingruppen auf konkrete Fälle an und üben sich im rechtswissenschaftlichen Diskurs.</p> <p>Die Vorlesung „Verfassungsprozessrecht“ ergänzt die Grundkurse im Öffentlichen Recht. Die prozessuale Durchsetzung von Verfassungsstreitigkeiten zwischen Bund und Land und zwischen Bundes- oder Landesorganen sowie die Individualverfassungsbeschwerde stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Ferner wird der Gerichtsverbund aus Bundesverfassungsgericht, Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte, Gerichtshof der Europäischen Union und den Verfassungsgerichten der Länder dargestellt.</p> <p>Die „Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger“ dient dem Einüben der Bearbeitung von Fällen im Bereich des Staatsorganisationsrechts und der Grundrechte. Es werden eine Hausarbeit und zwei Klausuren angeboten, von denen die Nebenfachstudierenden für den Erwerb der Leistungspunkte mindestens eine mit „ausreichend“ bewertete Klausur bestehen müssen.</p>		

<b>Qualifikationsziele*</b>	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Öffentlichen Rechts. Sie verstehen die staatliche Organisation und die Staatsstrukturprinzipien. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der Grundrechte für jegliches staatliche Handeln zu erkennen und sind mit den wichtigsten Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht vertraut. Die Studierenden können mit diesem Wissen die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls erkennen. Sie legen Normen aus und wenden diese auf konkrete Fälle an. Dabei benutzen sie die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen Lösungen eines Falles oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes und unter Berücksichtigung anerkannter Lehrmeinungen und der einschlägigen Rechtsprechung schriftlich und mündlich.</p>								
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*</b>	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>
	<i>Grundkurs Öffentliches Recht I: Staatsorganisationsrecht</i>	VL	O	3	3	kP		ub	
	<i>Fallbesprechung zum Grundkurs Öffentliches Recht I</i>	FB	O	2	2				
	<i>Grundkurs Öffentliches Recht II: Grundrechte</i>	VL	O	3	3				
	<i>Fallbesprechung zum Grundkurs Öffentliches Recht II</i>	FB	O	2	2				
	<i>Verfassungsprozessrecht</i>	VL	O	1	1				
	<i>Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger</i>	Ü	O	2	4	K	120	b	100
	<i>Voraussetzung für den Erhalt der Leistungspunkte für die Fallbesprechungen ist die erbrachte aktive Teilnahme.</i>								
<b>Verwendbarkeit*</b>	Das Modul ist Voraussetzung für die Module im Wahlpflichtbereich des Profils Öffentliches Recht und für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Öffentliches Recht.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen*</b>	Für die Teilnahme am Modul gibt es keine Voraussetzungen. Innerhalb des Moduls ist die erbrachte aktive regelmäßige Teilnahme an der Fallbesprechung zum Grundkurs Öffentliches Recht I Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren in der Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger.								

<b>Modulnummer:</b> Ö2	<b>Modultitel:</b> Aufbaumodul Öffentliches Recht		<b>Art des Moduls:</b> Pflicht
<b>ECTS-Punkte*</b>	12		
<b>Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium</b>	Arbeitsaufwand: 360 h	Kontaktzeit: 98 h / 7 SWS	Selbststudium: 262 h
<b>Moduldauer*</b>	2 Semester		

<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Vorlesungen
<b>Modulinhalt*</b>	<p>Die Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ führt in die Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts ein. Im Zentrum steht der Verwaltungsakt. Erörtert werden aber u.a. auch das Recht der Verwaltungsverträge und Formen der exekutiven Normsetzung. Behandelt werden zudem basale Strukturen des Verwaltungsrechtsschutzes, des Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsorganisation sowie im Überblick das Recht der öffentlichen Sachen und Grundstrukturen des Staatshaftungsrechts.</p> <p>In der Vorlesung „Verwaltungsprozessrecht“ werden Entwicklung, Grundlagen und Aufgaben der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die allgemeinen Sachentscheidungs Voraussetzungen der Klage- und Verfahrensarten, das Widerspruchsverfahren, die verwaltungsgerichtlichen Klagearten und ihre speziellen Sachentscheidungs Voraussetzungen sowie der einstweilige Rechtsschutz behandelt.</p> <p>Die Vorlesung „Europarecht I“ behandelt zunächst die geschichtliche Entwicklung des Integrationsprozesses seit 1945 ("Europäische Idee"). Im weiteren Verlauf werden die rechtlichen Grundlagen der EU dargestellt (Grundstatus, Institutionen der Europäischen Union, Quellen des EU-Rechts und sein Verhältnis zum deutschen Recht). In diesem Zusammenhang wird auch der Rechtsschutz durch die Europäische Gerichtsbarkeit (EuGH/EuG) behandelt werden. Die Vorlesung wird mit einem Überblick über die Grundfreiheiten des AEU-Vertrages enden (Freier Warenverkehr einschließlich Landwirtschaft, Freier Personenverkehr, Freier Zahlungs- und Kapitalverkehr).</p> <p>Die Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“ behandelt die Grundzüge der deutschen Rechtsentwicklung einschließlich der Strafrechtsgeschichte in ihrem europäischen Kontext. Behandelt werden u.a. frühmittelalterliche Formen der Rechtsfindung, die Entwicklung des Strafverfahrens, die Hexenprozesse, die Kodifikationen im 18. Jh. und die Entstehung des BGB.</p> <p>Die Vorlesung „Verfassungsgeschichte“ behandelt, ausgehend von Kontext und Entstehung der heutigen Verfassungsordnung, die historischen Wurzeln des föderalen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats sowie seine Einbettung in den europäischen Kontext. Dazu wird der Veränderungsprozess der deutschen Verfassung seit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation betrachtet.</p> <p>„Rechtsphilosophie“: Zu den zentralen Fragestellungen der Rechtsphilosophie gehören zum einen Grundbegriffe wie Gerechtigkeit und Gleichheit. Zum anderen beschäftigt sie sich mit dem Begriff des Rechts sowie der Frage nach Kriterien für die Geltung von Rechtsnormen, für ihre Verbindlichkeit und für die Richtigkeit von Recht. (Diese Veranstaltung kann alternativ in englischer Sprache unter dem Titel „Introduction to Legal Philosophy“ angeboten werden.)</p>

<p><b>Qualifikationsziele*</b></p>	<p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse im Europarecht und können diese in der Durchdringung des nationalen Rechts bei der Lösung von Fällen anwenden. Sie beherrschen die juristische Argumentation und Arbeitsmethodik anhand einer umfangreichen Fallkonstellation. Die Studierenden können mit divergierenden juristischen Ansichten umgehen und sich auch vertieft mit juristischen Streitfragen auseinandersetzen</p> <p>Darüber hinaus haben Sie je nach Belegung folgende Qualifikationen erworben, die eine gute Grundlage für das Studium im Wahlpflichtbereich darstellen:</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Verwaltungsverfahrens (Allgemeines Verwaltungsrecht) und haben Überblickskenntnisse über das Verwaltungsprozessrecht. Sie können ihr Wissen auf konkrete Fälle aus diesen Rechtsgebieten anwenden und die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls erkennen. Dazu legen sie Normen aus und benutzen die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen Lösungen eines Falles oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes und anerkannten Lehrmeinungen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundzüge der ausgewählten Rechtsentwicklung (Deutsche Rechtsgeschichte oder Verfassungsgeschichte), können Quellen hierzu interpretieren und in den geschichtlichen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum geltenden Recht zu erkennen und vor dem geschichtlichen Hintergrund zu erklären.</p> <p>Die Studierenden sind mit den die Rechtsphilosophie kennzeichnenden Fragestellungen vertraut und haben einen Überblick über verschiedene rechtsphilosophische Grundpositionen, können diese wiedergeben und erläutern.</p>																																																													
<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*</b></p>	<p><i>Titel</i></p>	<p><i>Art der Lehrform</i></p>	<p><i>Status</i></p>	<p><i>SWS</i></p>	<p><i>LP</i></p>	<p><i>Prüfungsform</i></p>	<p><i>Prüfungsdauer</i></p>	<p><i>Benotungssystem</i></p>	<p><i>Berechnung Modulnote</i></p>	<table border="1"> <tr> <td><i>Allgemeines Verwaltungsrecht</i></td> <td>VL</td> <td>F</td> <td>4</td> <td>4</td> <td rowspan="6">kP</td> <td rowspan="6">4 Wo.</td> <td rowspan="6">ub</td> <td rowspan="6">100</td> </tr> <tr> <td><i>Verwaltungsprozessrecht</i></td> <td>VL</td> <td>F</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td><i>Europarecht I</i></td> <td>VL</td> <td>O</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td><i>Deutsche Rechtsgeschichte</i></td> <td>VL</td> <td>F</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td><i>Verfassungsgeschichte</i></td> <td>VL</td> <td>F</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td><i>Rechtsphilosophie</i></td> <td>VL</td> <td>F</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td><i>Modulprüfung</i></td> <td></td> <td>O</td> <td></td> <td>5</td> <td>H</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><i>Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 7 LP belegt werden. Von den beiden rechtshistorischen Vorlesungen darf nur eine solche gewählt werden, die nicht bereits im Einführungsmodul belegt worden ist. Die Hausarbeit wird immer zu Beginn der Semesterferien im Rahmen der Übung für Anfänger ausgegeben. Abgabefrist ist jeweils zu Beginn des Folgesemesters.</i></p> <p><i>Studierende, die vorhaben im Wahlpflichtbereich das Modul „Recht der internationalen Beziehungen“ (Ö3.3 oder Ö3.4) zu studieren, können wegen der großen Bedeutung des Europarechts für das Zusammenspiel zwischen nationalem und internationalem Recht im Europarecht eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen, für die es im Bestehensfall 2 ECTS-Punkte gibt. Entsprechend muss eine Veranstaltung weniger belegt werden.</i></p>										<i>Allgemeines Verwaltungsrecht</i>	VL	F	4	4	kP	4 Wo.	ub	100	<i>Verwaltungsprozessrecht</i>	VL	F	2	2	<i>Europarecht I</i>	VL	O	3	3	<i>Deutsche Rechtsgeschichte</i>	VL	F	2	2	<i>Verfassungsgeschichte</i>	VL	F	2	2	<i>Rechtsphilosophie</i>	VL	F	2	2	<i>Modulprüfung</i>		O		5	H			
<i>Allgemeines Verwaltungsrecht</i>	VL	F	4	4	kP	4 Wo.	ub	100																																																						
<i>Verwaltungsprozessrecht</i>	VL	F	2	2																																																										
<i>Europarecht I</i>	VL	O	3	3																																																										
<i>Deutsche Rechtsgeschichte</i>	VL	F	2	2																																																										
<i>Verfassungsgeschichte</i>	VL	F	2	2																																																										
<i>Rechtsphilosophie</i>	VL	F	2	2																																																										
<i>Modulprüfung</i>		O		5	H																																																									
<p><b>Verwendbarkeit*</b></p>	<p>Das Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Öffentliches Recht. Die Belegung der Veranstaltung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul „Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht“ (Ö3.1 und Ö3.2)</p>																																																													

<b>Teilnahmevoraussetzungen*</b>	Das Bestehen der Modulprüfungen im Einführungsmodul ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.
----------------------------------	--

Im Wahlpflichtbereich des Profils Öffentliches Recht besteht zum einen die Wahl zwischen den Bereichen „Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht“, „Recht der internationalen Beziehungen“ und „Steuerrecht“. Zum anderen kann in jedem Bereich entweder das große Modul gewählt werden, in dem die erforderliche Punktzahl für den Wahlpflichtbereich erzielt wird. Alternativ kann das kleine Modul mit dem Ergänzungsmodul „Grundlagen des Rechts“ (Modulnummer G) kombiniert werden, um die erforderliche Punktzahl im Wahlpflichtbereich zu erreichen.

<b>Modulnummer:</b> Ö3.1	<b>Modultitel:</b> Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht - groß		<b>Art des Moduls:</b> Wahlpflicht
<b>Modulnummer:</b> Ö3.2	<b>Modultitel:</b> Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht - klein		<b>Art des Moduls:</b> Wahlpflicht
<b>ECTS-Punkte*</b>	Ö3.1: 18 Ö3.2: 12		
<b>Arbeitsaufwand*</b> - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: Ö3.1: 540 h Ö3.2: 360 h	Kontaktzeit: Ö3.1: 196 h / 14 SWS Ö3.2: 126 h / 9 SWS	Selbststudium: Ö3.1: 344 h Ö3.2: 234 h
<b>Moduldauer*</b>	2 Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch		
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Vorlesungen, Seminar		

<p><b>Modulinhalt*</b></p>	<p>In der Vorlesung „Polizeirecht“ werden u.a. Einordnung und Abgrenzung des Rechtsgebiets, Aufgaben und Befugnisse der Polizeibehörden, namentlich polizeirechtliche Generalklausel, Verantwortlichkeit, Zuständigkeiten etc., sowie Grundstrukturen des Polizeikostenrechts und -haftungsrechts behandelt.</p> <p>Gegenstand der Vorlesung „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“ ist das kommunale Wirtschaftsrecht. Dieses klärt, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Rechtsformen sich Gemeinden im Bereich der sog. „Daseinsvorsorge“ und ggf. darüber hinaus wirtschaftlich betätigen dürfen.</p> <p>Die Vorlesung „Öffentliches Wirtschaftsrecht II“ beschäftigt sich neben der historischen Entwicklung des öffentlichen Wirtschaftsrechts sowie seinen aktuellen verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen speziell auch mit dem Grundrechtsschutz wirtschaftlicher Tätigkeit. Vor diesem Hintergrund steht dann das Gewerberecht und dabei insbesondere die GewO im Mittelpunkt.</p> <p>Die Veranstaltung „Öffentliches Wirtschaftsrecht III“ behandelt zunächst das Vergaberecht und in der zweiten Veranstaltungshälfte das Subventionsrecht.</p> <p>Gegenstand der Vorlesung „Umweltrecht I“ sind Allgemeine Lehren (einschließlich verfassungsrechtlicher Grundlagen, europarechtlicher Bezüge, Umweltrechtsschutz, -verfahrensrecht, -informationsrecht, -haftungsrecht) und Immissionschutzrecht.</p> <p>Die Vorlesung „Umweltrecht II“ behandelt geschichtliche Entwicklung, Grundprinzipien, Strategien und Instrumente des Rechts der natürlichen Lebensgrundlagen. Weitere Themen sind die Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltrelevanten Projekten, das Umweltinformationsrecht und die gerichtliche Rechtsdurchsetzung durch Einzelpersonen und Umweltverbände. Das deutsche Umweltrecht wird einbezogen in den europäischen und internationalen Kontext.</p> <p>Die Vorlesung „Baurecht“ behandelt das Bauplanungsrecht, das bauordnungsrechtliche Instrumentarium sowie Rechtsschutzfragen.</p> <p>Die Vorlesung „Kommunalrecht“ führt in die Grundlagen des Kommunalrechts in Baden-Württemberg ein. Gegenstände der Vorlesung sind die Stellung der Kommunen in der Landesverwaltung und die verfassungsrechtlichen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung. Erörtert werden die Binnenorganisation der Gemeinden und die Handlungsformen gemeindlichen Handelns.</p> <p>Die Vorlesung „Fachplanungsrecht“ behandelt dessen Grundlagen, insbesondere das Planfeststellungsverfahren und einzelne besondere Fachplanungen.</p> <p>Praktikum: Die Studierenden erhalten Einblick in ein Berufsfeld, das Bezüge zu den gewählten Rechtsgebieten aufweist.</p>																																				
<p><b>Qualifikationsziele*</b></p>	<p>Die Studierenden kennen den Inhalt eines selbst gewählten (in Ö3.1 breit gefächerten) Schwerpunkts innerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereichs des Wirtschaftsrechts und des Umweltrechts sowie ggfls. angrenzender Gebiete des besonderen Verwaltungsrechts, einschließlich der jeweiligen Gesetzessystematik und der entsprechenden Dogmatik. Sie können ihr Wissen auf konkrete Fälle aus diesen Rechtsgebieten anwenden und die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls erkennen. Dazu legen sie Normen aus und benutzen die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen Lösungen eines Falles oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes und anerkannten Lehrmeinungen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung und können hierzu mündliche vortragen sowie auf diesbezügliche Fragen spontan antworten.</p>																																				
<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*</b></p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Titel</i></th> <th><i>Art der Lehrform</i></th> <th><i>Status</i></th> <th><i>SWS</i></th> <th><i>LP</i></th> <th><i>Prüfungsform</i></th> <th><i>Prüfungsdauer</i></th> <th><i>Benotungssystem</i></th> <th><i>Berechnung Modulnote</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Polizeirecht</i></td> <td>VL</td> <td>F</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Öffentliches Wirtschaftsrecht I</i></td> <td>VL</td> <td>F</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Öffentliches Wirtschaftsrecht II</i></td> <td>VL</td> <td>F</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>	<i>Polizeirecht</i>	VL	F	2	2					<i>Öffentliches Wirtschaftsrecht I</i>	VL	F	1	1					<i>Öffentliches Wirtschaftsrecht II</i>	VL	F	2	2				
<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>																													
<i>Polizeirecht</i>	VL	F	2	2																																	
<i>Öffentliches Wirtschaftsrecht I</i>	VL	F	1	1																																	
<i>Öffentliches Wirtschaftsrecht II</i>	VL	F	2	2																																	

	Öffentliches Wirtschaftsrecht III	VL	F	2	2	kP		ub	
	Umweltrecht I	VL	F	2	2				
	Umweltrecht II	VL	F	1	1				
	Baurecht	VL	F	2	2				
	Kommunalrecht	VL	F	1	1				
	Fachplanungsrecht	VL	F	1	1				
	Seminar aus diesem Rechtsgebiet	S	F	2	2				
	Praktikum (nur für großes Modul)	P	F	4 Wo.	4				
	Modulprüfung Ö3.1		O		4	mP	20	b	100
	Modulprüfung Ö3.2		O		3				
<p>Insgesamt müssen für Ö3.1 Veranstaltungen im Wert von 14 LP belegt werden und für Ö3.2 Veranstaltungen im Wert von 9 LP. Die Modulprüfung wird danach in einer der Vorlesungen abgelegt und findet exemplarisch in dem ausgewählten Fach für das gesamte Modul mit Ausblicken auf die anderen belegten Fächer statt.</p>									
<b>Verwendbarkeit*</b>	Das Modul ist eine mögliche Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Öffentliches Recht.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen*</b>	Das Belegen der Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ im Aufbaumodul ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul. Das Bestehen der Modulprüfungen im Basis- und Aufbaumodul im Profil Öffentliches Recht ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.								

<b>Modulnummer:</b> Ö3.3	<b>Modultitel:</b> Recht der internationalen Beziehungen -groß		<b>Art des Moduls:</b> Wahlpflicht
<b>Modulnummer:</b> Ö3.4	<b>Modultitel:</b> Recht der internationalen Beziehungen -klein		<b>Art des Moduls:</b> Wahlpflicht
<b>ECTS-Punkte*</b>	Ö3.3: 18 Ö3.4: 12		
<b>Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium</b>	Arbeitsaufwand: Ö3.3: 540 h Ö3.4: 360 h	Kontaktzeit: Ö3.3: 182 h / 13 SWS Ö3.4: 126 h / 9 SWS	Selbststudium: Ö3.3: 358 h Ö3.4: 234 h
<b>Moduldauer*</b>	2 Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Vorlesungen, Kolloquium, Fallbesprechungen, Seminar		

<p><b>Modulinhalt*</b></p>	<p>Die Lehrveranstaltung „Europarecht II“ baut auf der Vorlesung Europarecht I auf. In der Veranstaltung werden zunächst die Grundfreiheiten des AEUV vertieft behandelt. Es folgt eine Darstellung wichtiger Politikbereiche (Wettbewerbspolitik, Umweltpolitik, Agrarpolitik, Außenhandelspolitik, Währungsunion).</p> <p>Die Vorlesung „Völkerrecht I + II“ vermittelt Grundkenntnisse im Internationalen öffentlichen Recht. Erläutert werden die Grundlehren des Völkerrechts und des Rechts der internationalen Organisationen.</p> <p>Die Vorlesung „Völkerrecht III“ ist eine Einführungsveranstaltung für das Rechtsgebiet des internationalen Menschenrechtsschutzes. Die Schwerpunkte liegen auf den wichtigsten UN-Menschenrechtskonventionen und der Europäischen Menschenrechtskonvention in ihren jeweiligen politischen Kontexten.</p> <p>Die Vorlesung „Internationales Wirtschaftsrecht I“ führt in die Geschichte und in die allgemeinen Strukturen der Welthandelsorganisation und in deren Rechtsordnung ein. Sie beschäftigt sich damit mit der zentralen Regelungsinstanz des internationalen Handels; es wird um den Waren- ebenso wie um den Dienstleistungshandel gehen.</p> <p>Schwerpunkt der Vorlesung „Internationales Wirtschaftsrecht II“ ist das internationale Investitionsschutzrecht. Neben der prozessualen Durchsetzung werden Hintergrund, Rechtsgrundlagen, materiell-rechtliche Schutzstandards und das Verhältnis zum allgemeinen Völkerrecht besprochen. Gegenstand ist ferner die Stellung multinationaler Unternehmen.</p> <p>Die Vorlesung „Migrationsrecht I“ ist eine Einführung in die Grundlagen des Ausländerrechts und der Arbeitsweise im Ausländer- und Flüchtlingsrecht unter Berücksichtigung des passrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Status von Ausländern, der verschiedenen Aufenthaltstitel, der Duldung und der Aufenthaltsbeendigung, insbesondere der Ausreisepflicht und der Abschiebung sowie einer ausführlichen Einführung zum Flüchtlingsrecht und zum Asylverfahren.</p> <p>In der Vorlesung „Migrationsrecht II“ geht es um die verschiedenen Schutzstatus von Flüchtlingen (Flüchtlingseigenschaft, Asyl), die zugehörigen Verfahren (Asyl-, Dublin-) sowie die Folgen eines Schutzes, bzw. dessen Ablehnung.</p> <p>Praktikum: Die Studierenden erhalten Einblick in ein Berufsfeld, das Bezüge zu den gewählten Rechtsgebieten aufweist.</p>									
<p><b>Qualifikationsziele*</b></p>	<p>Die Studierenden kennen den Inhalt eines selbst gewählten (in Ö3.3 breit gefächerten) Schwerpunkts innerhalb des internationalen Öffentlichen Rechts, einschließlich der jeweiligen Systematik und Dogmatik. Sie können ihr Wissen auf konkrete Fälle aus diesen Rechtsgebieten anwenden und die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls erkennen. Dazu legen sie Normen aus und benutzen die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen Lösungen eines Falles oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes und anerkannten Lehrmeinungen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung und können hierzu mündliche vortragen sowie auf diesbezügliche Fragen spontan antworten.</p>									
<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*</b></p>	<p><i>Titel</i></p>	<p><i>Art der Lehrform</i></p>	<p><i>Status</i></p>	<p><i>SWS</i></p>	<p><i>LP</i></p>	<p><i>Prüfungsform</i></p>	<p><i>Prüfungsdauer</i></p>	<p><i>Benotungssystem</i></p>	<p><i>Berechnung Modulnote</i></p>	
<p><i>Europarecht II</i></p>	<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>						
<p><i>Völkerrecht I + II</i></p>	<p>VL</p>	<p>O</p>	<p>4</p>	<p>4</p>						
<p><i>Völkerrecht III</i></p>	<p>VL</p>	<p>O</p>	<p>3</p>	<p>3</p>						
<p><i>Internationales Wirtschaftsrecht I (WTO)</i></p>	<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>						
<p><i>Internationales Wirtschaftsrecht II</i></p>	<p>VL</p>	<p>F</p>	<p>2</p>	<p>2</p>						



	<i>Migrationsrecht I</i>	VL	F	2	2	kP		ub	
	<i>Migrationsrecht II</i>	VL	F	3	3				
	<i>Rechtsprechung im Völkerrecht (nach Angebot)</i>	K	F	2	2				
	<i>Fallbesprechungen im Völkerrecht (nach Angebot)</i>	FB	F	2	2				
	<i>Seminar aus dem Bereich des Internationalen Rechts</i>	S	F	2	2				
	<i>Praktikum (nur für großes Modul)</i>	P	F	4 Wo.	4				
	<i>Modulprüfung Ö3.3</i>		O		4	mP	20	b	100
	<i>Modulprüfung Ö3.4</i>		O		3				
	<p><i>Insgesamt müssen für Ö3.3 Veranstaltungen im Wert von 14 LP belegt werden und für Ö3.4 Veranstaltungen im Wert von 9 LP. Die Modulprüfung wird danach in einer der Vorlesungen abgelegt und findet exemplarisch in dem ausgewählten Fach für das gesamte Modul mit Ausblicken auf die anderen belegten Fächer statt.</i></p>								
<b>Verwendbarkeit*</b>	Das Modul ist eine mögliche Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Öffentliches Recht.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen*</b>	Das Bestehen der Modulprüfungen im Basis- und Aufbaumodul im Profil Öffentliches Recht ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.								

<b>Modulnummer:</b> Ö3.5	<b>Modultitel:</b> Steuerrecht -groß		<b>Art des Moduls:</b> Wahlpflicht
<b>Modulnummer:</b> Ö3.6	<b>Modultitel:</b> Steuerrecht -klein		<b>Art des Moduls:</b> Wahlpflicht
<b>ECTS-Punkte*</b>	Ö3.5: 18 Ö3.6: 12		
<b>Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium</b>	Arbeitsaufwand: Ö3.5: 540 h Ö3.6: 360 h	Kontaktzeit: Ö3.5: 196 h / 14 SWS Ö3.6: 126 h / 9 SWS	Selbststudium: Ö3.5: 344 h Ö3.6: 234 h
<b>Moduldauer*</b>	2 Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch		

<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Vorlesungen, Seminar
<b>Modulinhalt*</b>	<p>Die Vorlesung „Steuerrecht I“ widmet sich den allgemeinen Grundlagen des Steuerrechts und gibt eine erste Einführung in einzelne Steuerarten.</p> <p>Die Vorlesung „Steuerrecht II“ führt in die Systematik des Einkommensteuerrechts ein. Behandelt werden die persönliche und sachliche Steuerpflicht, die verschiedenen Einkünftebestände, erwerbs- und existenzsichernde Aufwendungen sowie die Ermittlung des Einkommens.</p> <p>Die Vorlesung „Steuerrecht III“ behandelt das Steuerverfahrensrecht und den Rechtsschutz in Steuersachen.</p> <p>Den Gegenstand der Vorlesung „Steuerrecht IV“ bildet das Umsatzsteuerrecht. Im Vordergrund der Erörterungen stehen die systembildenden Elemente, wie z.B. der Vorsteuerabzug und die Steuerbefreiungen, aber auch die Grundzüge der zollrechtlich geprägten Einfuhrumsatzsteuer. Darüber hinaus werden das Erhebungsverfahren einschl. der Funktion der USt-IdNr. sowie die umsatzsteuerrechtlichen Haftungstatbestände dargestellt.</p> <p>Vorlesung „Steuerrecht V“: Bilanzierung und Gewinnermittlung informieren den Kaufmann über die wirtschaftliche Situation seines Unternehmens, dienen im Gläubigerinteresse der Begrenzung von Ausschüttungen an Anteilseigner und vermitteln Investoren ein Bild von der Finanzlage publizitätspflichtiger Verbände. Gleichzeitig sind sie Basis und Ausgangspunkt der Ermittlung der Bemessungsgrundlage in Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer. Über das Prinzip der Maßgeblichkeit sind Handels- und Steuerrecht an dieser Stelle eng miteinander verzahnt.</p> <p>Inhalt der Vorlesung „Steuerrecht VI“ sind die juristischen Grundzüge der Belastung gewerblicher Unternehmen mit der Gewerbesteuer sowie den juristischen Begrifflichkeiten des Bewertungsrechts.</p> <p>Gegenstand der Vorlesung „Steuerrecht VII“ ist die Einführung in die Systematik des Einkommensteuerrechts. Schwerpunkte sind persönliche Steuerpflicht, unbeschränkte/beschränkte Steuerpflicht, steuerbare/nicht steuerbare/steuerfreie Einkünfte, persönliche Zurechnung von Einkünften, Grundzüge der Einkunftsermittlung, die sieben Einkunftsarten.</p> <p>Die Veranstaltung „Steuerrecht VIII“ (Unternehmenssteuerrecht) ist der Besteuerung von Unternehmen im ertragssteuerrechtlichen Sinne gewidmet. Grundlage der Besteuerung ist jeweils die Gewinnermittlung, die einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet (Bilanzsteuerrecht). Zudem werden die Besteuerung der Personengesellschaften in Gestalt der Einkommensbesteuerung der Mitunternehmer und die Besteuerung der Kapitalgesellschaften nach Maßgabe des Körperschaftsteuergesetzes behandelt.</p> <p>Gegenstand der Vorlesung „Steuerrecht IX“ ist die Einführung und ein Einblick in das Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz vor dem Hintergrund der Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Versuche des Gesetzgebers, ein verfassungskonformes Recht zu gestalten. Dabei werden auch Bezüge zum Erbrecht hergestellt.</p> <p>Gegenstand der Vorlesung „Steuerrecht X“ bildet das Internationale und Europäische Steuerrecht.</p> <p>Die Vorlesung „Gesellschaftsrecht“ vermittelt die grundlegenden Kenntnisse auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts. Demgemäß steht das Recht der Personengesellschaften (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft) im Vordergrund. Vermittelt werden aber auch Grundkenntnisse zu Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).</p> <p>Praktikum: Die Studierenden erhalten Einblick in ein Berufsfeld, das Bezüge zu den gewählten Rechtsgebieten aufweist.</p>

<b>Qualifikationsziele*</b>	Die Studierenden kennen den Inhalt eines selbst gewählten (in Ö3.5 breit gefächerten) Bereichs des Steuerrechts, einschließlich der jeweiligen Gesetzssystematik und Dogmatik. Sie können ihr Wissen auf konkrete Fälle aus diesen Rechtsgebieten anwenden und die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls erkennen. Dazu legen sie Normen aus und benutzen die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen Lösungen eines Falles oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes und anerkannten Lehrmeinungen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung und können hierzu mündliche vortragen sowie auf diesbezügliche Fragen spontan antworten.								
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*</b>	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>
	<i>Steuerrecht I</i>	VL	O	1	1	kP		ub	
	<i>Steuerrecht II</i>	VL	F	1	1				
	<i>Steuerrecht III</i>	VL	O	3	3				
	<i>Steuerrecht IV</i>	VL	F	1	1				
	<i>Steuerrecht V</i>	VL	F	1	1				
	<i>Steuerrecht VI</i>	VL	F	1	1				
	<i>Steuerrecht VII</i>	VL	F	2	2				
	<i>Steuerrecht VIII</i>	VL	F	2	2				
	<i>Steuerrecht IX</i>	VL	F	1	1				
	<i>Steuerrecht X</i>	VL	F	1	1				
	<i>Gesellschaftsrecht I</i>	VL	F	2	2				
	<i>Seminar aus diesem Rechtsgebiet</i>	S	F	2	2				
	<i>Praktikum (nur für großes Modul)</i>	P	F	4 Wo.	4				
	<i>Modulprüfung Ö3.5</i>		O		4	mP	20	b	100
<i>Modulprüfung Ö3.6</i>		O		3					
<i>Insgesamt müssen für Ö3.5 Veranstaltungen im Wert von 14 LP belegt werden und für Ö3.6 Veranstaltungen im Wert von 9 LP. Die Modulprüfung wird danach in einer der Vorlesungen abgelegt und findet exemplarisch in dem ausgewählten Fach für das gesamte Modul mit Ausblicken auf die anderen belegten Fächer statt.</i>									
<b>Verwendbarkeit*</b>	Das Modul ist eine mögliche Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Öffentliches Recht.								
<b>Teilnahme-voraussetzungen*</b>	Das Bestehen der Modulprüfungen im Basis- und Aufbaumodul im Profil Öffentliches Recht ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.								

<b>Modulnummer:</b> Ö4	<b>Modultitel:</b> Vertiefungsmodul Öffentliches Recht		<b>Art des Moduls:</b> Pflicht						
<b>ECTS-Punkte*</b>	9								
<b>Arbeitsaufwand*</b> - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 270 h	Kontaktzeit: 28 h / 2 SWS	Selbststudium: 242 h						
<b>Moduldauer*</b>	1 Semester								
<b>Häufigkeit des Angebots*</b>	jedes Semester								
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch								
<b>Lehr- /Lernformen*</b>	Seminar								
<b>Modulinhalt*</b>	Die Seminare zum Öffentlichem Recht beschäftigen sich vertieft mit ausgewählten öffentlich-rechtlichen Themen und Fragestellungen, ggfls. auch der historischen Entwicklung.								
<b>Qualifikationsziele*</b>	Die Studierenden können selbstständig ein Rechtsproblem aus dem ausgewählten Bereich des Öffentlichen Rechts einer vertretbaren Lösung zuführen oder eine rechtshistorische Aufgabenstellung sachgerecht bearbeiten. Sie beherrschen die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens und wenden die gängige juristische bzw. rechtshistorische Methodik an. Die Studierenden setzen sich kritisch mit den einschlägigen normativen Vorgaben und Beiträgen aus der Rechtswissenschaft und Rechtsprechung bzw. den historischen Quellen und der rechtsgeschichtlichen Forschung auseinander. Sie können das erarbeitete Ergebnis mündlich und schriftlich präsentieren und darüber eine wissenschaftliche Diskussion führen.								
	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>
	<i>Seminar zu ausgewählten Themen des Öffentlichen Rechts oder der Rechtsgeschichte mit öffentlich-rechtlichen Bezügen</i>	S	F	2	9	H + R		b	100
<b>Verwendbarkeit*</b>									
<b>Teilnahmevoraussetzungen*</b>	<p>Der Erwerb von 18 LP aus dem Wahlpflichtbereich des Profils Öffentliches Recht ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul Öffentliches Recht.</p> <p>Ein rechtshistorisches Seminar mit öffentlich-rechtlichen Bezügen kann nur dann gewählt werden, wenn der/die Studierende das Modul G („Grundlagen des Rechts“) absolviert hat.</p> <p>Es darf nur ein solches Seminar gewählt werden, das nicht bereits im Wahlpflichtbereich belegt worden ist.</p>								

Herausgeber

Der Studiendekan der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen  
Geschwister-Scholl-Platz  
72074 Tübingen

Bildnachweis

Titelbild copyright: Universität Tübingen/Eberhard Steinhilber/laif